

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Gewerkschaften, Krankenkassen und Ärzte	777	Lohnbewegungen und Streiks. Aussperrung der Buchdrucker Oesterreichs.	788
Gesetzgebung und Verwaltung. — Ein Weg zur Bänderung der Wanderarmut. — Unternehmerwünsche und Gesetzgebung.	779	Aus Unternehmerreisen. Eine Centrale für Streiber-sicherung	790
Wirtschaftliche Rundschau	783	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Rattowig gesucht	790
Arbeiterbewegung. Zum Bankverkehr der Gewerkschaften. — Die Erd- und Tiefbauarbeiter im Organisationsleben der deutschen Gewerkschaften.	784	Andere Organisationen. Dritter „deutscher Arbeiterkongress“	790
Kongresse. Der außerordentliche britische Gewerkschaftskongress.	787	Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	792

Hierzu: **Literatur-Beilage Nr. 12.**

Gewerkschaften, Krankenkassen und Ärzte.

Es bedarf keiner langen Darlegungen, um nachzuweisen, daß die Gewerkschaften ein großes Interesse am Ausgang des Kampfes haben, der zwischen Krankenkassen und Ärzten ausgebrochen ist und vom 1. Januar an zweifellos akut werden wird. Die Gewerkschaften haben von je darauf gesehen, daß die Krankenkassen ausreichende Unterstützungen bei entsprechenden Beitragsleistungen und unter Formen geben, welche die Kassenmitglieder nicht zu Patienten minderen Rechts herabwürdigen.

Um das zu erreichen, stellten die Gewerkschaften den Krankenkassen seit langem wertvolle Kräfte aus ihren Reihen zur Verfügung. Die Verstümmelung der Selbstverwaltung durch die R.W.O. und die unerträgliche Steigerung der Arzthonorare bilden gegenwärtig für die Kassen eine große Gefahr und sind geeignet, die freudige Mitarbeit in den Kassen einzudämmen. Zu den inneren Kämpfen in den Kassen, die durch das Verhältniswahlssystem hineingetragen wurden und durch die einseitige Bestimmung über die Wahl des Vorsitzenden bei den Ortskrankenkassen kommt zu gleicher Zeit der unheilvolle Streit mit den Ärzten, der nun ausgefochten werden muß. Das alles stellt so große Anforderungen an unsere Vertreter in den Krankenkassen, daß sie der Unterstützung seitens der Gewerkschaften jetzt mehr denn je bedürfen. Da über die Arztfrage auch in den Kreisen der Gewerkschaften noch vielfach Unklarheit besteht, die Gewerkschaften aber im Kampfe zwischen Ärzten und Kassen eine wichtige Rolle zu spielen haben, sei darüber folgendes gesagt.

Zu der gegenwärtigen Ärztebewegung haben die Kassenverwaltungen keinen Anlaß gegeben; die Ärzte sind im allgemeinen schon jetzt sehr gut honoriert, sie werden auch — ihrer besonderen Empfindlichkeit Rechnung tragend — wie rohe Eier behandelt.

Ein Beispiel für die angebliche Dienstmanns-entlohnung der Kassenärzte: In Blauen im Vogtlande, wo bereits freie Arztwahl besteht, sind bei der

Ortskrankenkasse 48 Ärzte tätig, sie haben alle Privatpraxis und sind auch bei den Betriebs- und Innungskrankenkassen tätig. Bei der Ortskrankenkasse erhielten im Jahre 1912 42 von ihnen folgende Dienstmännslöhne:

6	3—4 000	Mark
5	4—5 000	"
7	5—6 000	"
10	6—7 000	"
2	7—8 000	"
5	8—9 000	"
1	9—10 000	"
1	10—11 000	"
3	11—12 000	"
1	12—13 000	"
1	19 427	"

42

Arzthonorare von 20—25 000 M. sind nicht allzu selten.

Die Reichsstatistik weist eine enorme Steigerung der Arzthonorare auf, die schon ohne die gegenwärtige Ärztebewegung der deutschen Krankenversicherung gefährlich wird. An einen Ausbau der Leistungen, besonders an Einführung freier ärztlicher Behandlung der Familienangehörigen, ist seit Jahren kaum zu denken gewesen. Wenn man die überschüssigen Ärzte zu versorgen schon seit den Krankenkassen zumutete, so ist durch die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht durch die R.W.O. es dazu gekommen, daß der Ärzteverband (Leipziger Verband) es als seine Aufgabe betrachtet, alle angeblich notleidenden Ärzte an die Kassen zu führen, die die Kassen nur immer wieder zu füllen haben. Zu diesem Zwecke wird (zum Beispiel vom Dr. Rugdan) der Wahrheit zuwider behauptet, in wenigen Jahren blieben nur noch zirka 4 Proz. der deutschen Bevölkerung der Privatpraxis der Ärzte überlassen.

In Wahrheit werden ab 1. Januar 1914 einschließlich der Familienangehörigen zirka 30 Millionen, also 45 Proz. der Bevölkerung, freie ärztliche

Wir meinen, das ist ein Angebot, das nur ausgeschlagen wird, wenn man den Kampf unter allen Umständen will oder dem anderen Teile glaubt seine Forderungen diktieren zu können. Die Ärzte haben durch ihr Verhalten fertig gebracht, was man bis vor kurzem nicht für möglich hielt. Die Krankenkassenverbände stehen geschlossen der Ärzteorganisation gegenüber: Sozialdemokratische, clericale und christliche Arbeitervertreter sitzen mit nationalliberalen und konservativen Fabrik- und Bergwerksdirektoren zusammen und beraten, wie sie die Gefahr von den Kassen abwenden. Die Not macht — natürlich nur für diesen Fall — die Gegensätze vergessen. Dadurch ist es dem Ärzteverband auch nicht möglich gewesen, nach bekanntem Muster den Kampf auf das politische Gebiet zu schieben.

Der bekannte „rote Lappen“ kann nicht helfen, denn es handelt sich ja nicht mehr um die „sozialdemokratischen Ortskrankenkassen“ allein.

Das Verhalten des Ärzteverbandes hat aber auch den Bundesrat endlich erkennen lassen, wohin der Weg gehen soll. Es wäre unsererseits naiv, auf Hilfe von dort zu rechnen, aber Unparteilichkeit ist schon viel. Auf Beschluß des Verbandes sind in ganz Deutschland, allerdings mit wesentlichen Ausnahmen, die Verträge für Neujahr gekündigt. Von da an soll, wenn die Kassenverbände nicht zu Kreuzfriedrichen — woran nicht zu denken ist —, ein verfragsloser Zustand eintreten; die Kassenpatienten sollen zwar behandelt werden, aber sie werden wie Privatpatienten keine Anteile erhalten, werden auch gleich bezahlet, teilweise wohl auch Vorchuß leisten müssen. Das wird gewiß für Mitglieder wie Kassen manche Unbequemlichkeiten haben, aber das schlimmste ist es nicht.

Wenn geschickte Kassenvorstände vorhanden sind, wenn die Gewerkschaften und die Mitglieder mit den Kassenvorständen zusammenwirken, wird den Ärzten bald klar werden, daß überspannte Bogen platzen.

Wenn die Kasse mit den Ärzten zu angemessenen Bedingungen Verträge nicht schließen kann, kommt § 370 der Reichsversicherungsordnung zur Anwendung. Dieser lautet:

Wird bei einer Krankenkasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt (Beschluskammer) die Kasse auf ihren Antrag widerruflich, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.

Das Oberversicherungsamt (Beschluskammer) kann zugleich bestimmen,

1. wie der Zustand dessen, der die Leistungen erhalten soll, anders als durch ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen werden darf,
2. daß die Kasse ihre Leistungen solange einstellen oder zurückbehalten darf, bis ein ausreichender Nachweis erbracht ist,
3. daß die Leistungspflicht der Kasse erlischt, wenn binnen einem Jahre nach Fälligkeit des Anspruchs kein ausreichender Nachweis erbracht ist,
4. daß die Kasse diejenigen, denen sie ärztliche Behandlung zu gewähren hat, in ein Krankenhaus verweisen darf, auch wenn die Voraussetzungen des § 184 Abs. 3 nicht vorliegen.

Gegen den Beschluß des Oberversicherungsamtes (Abs. 1, 2) hat der Kassenvorstand die Beschwerde bei der obersten Verwaltungsbehörde.

Der Bundesrat hat über die Anwendung des § 370 besondere Anleitung gegeben, die von den Kassen beachtet und durchgeführt werden wird. Die Kassen sind seit entschlossen, den Kampf durchzuführen, nicht aber auf den Rücken der Mitglieder. Ein anderer Weg ist nicht vorhanden; er muß gegangen werden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns hier in Einzelheiten zu verlieren; das muß den örtlichen Stellen vorbehalten bleiben. Hier gilt es, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die Gewerkschaftsorgane, insbesondere die Gewerkschaftskartelle, zum Schutze der Kassen aufzurufen und das werden wir nicht vergeblich tun. Wie die Kassenverbände ohne Unterschied zusammenstehen, so müssen die Arbeiter und ihre Organisationen ohne Unterschied der Religion und der politischen und wirtschaftlichen Anschauung in diesem Kampfe seit zusammenstehen und alle Abwehrmaßregeln reiflos durchführen.

Vor allem gilt es, die Kassen dahingehend zu unterstützen, daß in allen Orten und Bezirken sofort eine Liste derjenigen Ärzte gedruckt und verbreitet wird, die allein hinfort — und nur in dringenden Fällen — in Anspruch zu nehmen sind.

Man bereite sofort mit den Kassenvorständen alle erforderlichen Maßnahmen vor und verlasse sich keinesfalls darauf, daß es doch noch zu einer Einigung kommen werde. Wir sind der Ansicht, daß es uns trotz besten Willens niemals gelingen wird, mit dem Leipziger Verband durch friedliche Verhandlungen zum Frieden zu kommen. Daß es ihm darum nicht zu tun ist, geht am besten daraus hervor, daß er beim Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen wie bei den anderen Verbänden seine Forderungen gar nicht stellte, auch nicht Verhandlungen beantragte.

Die deutschen Arbeiter werden den Kampf durchsetzen, sie werden das um so leichter tun können, als sie in diesem Falle die Unternehmer nicht gegen sich, sondern teilweise neben sich sehen werden. Fr.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Weg zur Linderung der Wanderarmut?

Die Arbeitslosigkeit hat in einem erschreckenden Maße zugenommen. Sie wird während des Winters naturgemäß noch größer werden. Nicht nur, daß die Warmhallen und Asyls die Fülle der Hilfesuchenden kaum werden fassen können, auch die Landstrassen werden in einer Weise bevölkert werden, daß die Klagen über Bettelerei und Landstreicherei nicht zum Verstummen kommen, und daß es in der Tat nicht wundernehmen kann, wenn immer häufiger von einer Wanderplage gesprochen wird.

Den Landleuten, die hinter die Geheimnisse des Wirtschaftslebens noch nicht blicken konnten und die daher die tieferen Zusammenhänge zwischen Bettelerei und Arbeitslosigkeit nicht kennen, ist es schließlich auch nicht zu verdenken, wenn sie es mit der Zeit satt kriegen, täglich und stündlich mehrmals um eine „milde Gabe“ angehalten zu werden. Haben sie es doch vielfach selber nötig, unterstützt zu werden. Schon bringen die bürgerlichen Zeitungen der Provinz Eingeklagtes und Hilferufe. Es fehlen nicht die unmotivierten Schreie nach Polizei und Gendarmerie, und mehr wie einmal kann man die dumme Redensart hören: Es handelt sich lediglich um Faulenzer; denn wer arbeiten will, kann arbeiten!

Daß sich die Arbeitslosen, die zum Wandern gezwungen sind, mit Vorliebe auf das Land wenden,

Behandlung von den Kassen beziehen. Arme Kreise, wie die landwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthöten, hausgewerbliche Arbeiter usw., die bisher den Ärzten sehr wenig einbrachten, bringen ihnen als Kassenpatienten fortan pro Jahr mindestens 25 Millionen Mark. Entsprechend der steigenden Mitgliederzahl sollen und werden Tausende von Ärzten bei den Kassen zugelassen und gut honoriert werden.

„Zugelassen werden“ wollen aber die Herren nicht, sondern ohne weiteres zugelassen sein, sofern sie wollen. Das heißt also, ohne daß ein Bedürfnis dazu vorliegt, ohne daß die Kasse es will, soll jeder Arzt, wenn nur er will, bei allen Kassen zugelassen sein. Um das zu erreichen, wird für das ganze Reich allenthalben die **freie Arztwahl erstrebt**. Dazu wird eine mindestens 100prozentige Erhöhung des Honorars unter Bezahlung nach Einzelleistung gefordert. Nur unter unerfüllbaren Bedingungen wird ein Pauschalhonorar vorläufig gebilligt. Diese Formel ist fürchtbar einfach, verwirklicht bedeutet sie aber nahezu die Veseitigung des letzten Restes des Selbstverwaltungsrechtes der Kassen und den finanziellen Ruin der deutschen Krankenversicherung. Denn jeder Arzt zugelassen, macht dann soviele Leistungen, wie sein Geldbedürfnis und seine Zeit es gebietet. Daß bei den Krankenkassen die „ärztlichen Behandlungen“ zu zirka 60 Proz. im Unterscheiden von irgendwelchen Formularen bestehen, ist bekannt; daraus ergibt sich für die Kassen auch eine entsprechende Bewertung. Die Kassen sind keineswegs grundsätzliche Gegner der freien Arztwahl, diese einzuführen muß aber der Entschliebung der Kassen selbst überlassen sein. Die freie Arztwahl von den Ärzten sich aufzwingen lassen, müssen Kassen und Mitglieder ablehnen. Die freie Arztwahl ist an sich gut, sie wird für die Kassen und Mitglieder aber zum Verderben, wenn sie überall eingeführt wird und die Konkurrenz mit anderen Arzttypen nicht mehr aushalten muß. Der Ärzteverband versteht übrigens unter freier Arztwahl auch nur eine solche, die ihm, nicht aber den Mitgliedern paßt. Er sagt dazu in seinem Mustervertrage:

„Der Arzt ist nicht verpflichtet, die häusliche Behandlung eines Kranken, dessen Wohnung in demselben Orte mehr als zwei Kilometer von seiner Wohnung entfernt liegt, zu übernehmen, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Uebernimmt er trotzdem die häusliche Behandlung, so ist er berechtigt, Zusatzbeträge (eventl. Fuhrkosten und Kilometergelder) mit dem Mitgliede zu vereinbaren. Diese Vereinbarung muß ausdrücklich den Hinweis enthalten, daß diese Zusatzbeträge das Kassenmitglied selbst und nicht die Kasse zu bezahlen hat.“

Auf diese Art wird die freie Arztwahl zur Phrase; das heißt, wer Geld hat, kann nur „den Arzt seines Vertrauens“ haben. Dieses Moment kann denen gegenüber, die sich durch die Phrase von der freien Arztwahl bestreiten lassen, nicht eindringlich genug vor Augen geführt werden. Die freie Arztwahl ist dem Leipziger Verbands nur das Mittel zum Zweck; er will die völlige Herrschaft über die Krankenkassen erreichen und über die Zulassung der Ärzte zur Kassenpraxis verfügen. Erreicht er das, dann ist er zweifellos nicht nur Herr der Kranken-, sondern der gesamten Arbeiterversicherung.

Keinem Unternehmen kann zugemutet werden, mehr Angestellte und Arbeiter anzunehmen, als es gebraucht. Das gilt auch für die Krankenkassen, bei

denen zuviel Ärzte ihren Ruin bedeuten. Ein Recht auf Arbeit oder Anstellung hat in Deutschland niemand; auf Kosten der Krankenkassen kann solches den Ärzten niemals eingeräumt werden.

Um die Honorare ins Ungemessene steigern zu können, teilt der Ärzteverband die Kassenmitglieder selbstherrlich in vier Gruppen:

1. Gruppe: Pflichtmitglieder bis 1800 Mk. Jahreseinkommen.

2. Gruppe: Pflichtmitglieder mit höherem als 1800 Mk. betragenden Jahreseinkommen und diejenigen Mitglieder, die bis zu einem halben Jahre ihre Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen.

3. Gruppe: Diejenigen Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft länger als ein halbes Jahr freiwillig fortsetzen.

4. Gruppe: Die freiwillig beitretenden Mitglieder.

Für die Gruppe 1 kann ein um mindestens 100 Proz. erhöhtes Pauschalhonorar vereinbart werden, neben dem noch allerlei Extrabehaltungen zu gewähren sind.

Für Gruppe 2 soll ein Zuschlag gegenüber Gruppe 1 von 50 Proz. erfolgen.

Für Gruppe 3 beträgt der Zuschlag 100 Proz.

Für Gruppe 4 wird kein Honorar vereinbart; diese sollen wie Privatpatienten nach Einzelleistung bezahlen.

Man kommt mit sich wirklich nicht zurecht, wenn man diese Forderung mit parlamentarisch zulässigen Ausdrücken bezeichnen soll.

Jedenfalls sind unsere Agrarier gegenüber den Ärzten bescheidene Waisenkinder.

Wenn es nach der Ärzteorganisation ginge, hätten die Kassenvertreter in volstem Sinne des Wortes zu zahlen, was verlangt wird, unter allen Umständen aber „das Maul zu halten“. Denn was heißt es, wenn geschrieben wird: „Der Arzt muß wieder frei sein vom unerträglichen Druck anmaßender Kassenvorstände. . . . Der Arzt darf sich nicht durch die Kassen zum Beamten herabwürdigen lassen. . . . Die Mittel, die wir verlangen, zu beschaffen, soll nicht unsere Sorge sein, dafür haben nachher die Krankenkassen zu sorgen. Es sollte für jeden Arzt unter seiner Würde sein, noch mit einem Gedanken an die Finanzen der Kasse zu denken.“ So das Organ des Leipziger Verbandes!

Um den Kassen immer wieder den Daumen auf den Beutel drücken zu können, verlangt der Leipziger Verband, daß alle Verträge zu gleicher Zeit ablaufen müssen. Das haben sie anscheinend den Herren der „Bauhütte“ abgequakt. Es sollen auch, bevor nicht ein Zentralvertrag fürs ganze Reich zum Abschluß kommt, örtliche Verträge seitens der Ärzte nicht geschlossen werden. Ein solcher Zentralvertrag ist aber niemals zu erreichen.

Die Kassenvorstände können solche Forderungen der Ärzte natürlich nicht im entferntesten bewilligen; sie sind aber sehr weit entgegengekommen. Sie sind bereit, von Organisation zu Organisation zu verhandeln und entweder für das ganze Reich oder für Teile desselben Mantelverträge zu vereinbaren, nach denen die örtlichen Verträge abzuschließen sind. Bei Zulassung von Ärzten soll die Ärzteorganisation den gleichen Einfluß wie die Kassen haben. Bei Streit darüber soll ein Schiedsamt entscheiden. Bei Einführung der erweiterten Krankenversicherung soll sofort eine größere Anzahl von Ärzten zur Kassenpraxis zugelassen werden. Das Honorar soll von beiden Teilen und im Streitfalle durch ein Schiedsgericht festgesetzt werden.

nach Aussage des Herrn Ostwald gut bewährt haben sollen. Arbeitslose, in erster Linie Wanderer, sollen bei der Urbarmachung des Moorlandes verwendet werden. Die Bezahlung soll ortsüblich sein. Einfache Unterkunftsräume sollen zur Beherbergung dienen; Kantinen, die zu angemessenen Preisen eine angemessene Kost bieten, sollen für des Leibes Nahrung sorgen. Alles Anstaltsmäßige will man so viel wie möglich einschränken und die Arbeiter, die Aufnahme gefunden haben, sollen sogar Rechte haben, wie im gewöhnlichen Erwerbaleben: sie sollen Ordner aus ihrer Mitte wählen, die für Abstellung eventueller Mängel sorgen und Anregungen und neue, im Interesse der Arbeitenden liegende Hinweise geben.

Daß die innere Kolonisation immer mehr zur Notwendigkeit wird, haben alle Sozialpolitiker erkannt. Es können dabei zweifellos neue Schätze gehoben und der Volkswirtschaft zugeführt werden. Zweifellos wird auch die innere Kolonisation Arbeit beschaffen, einen Teil der gezwungenen untätigen Kräfte unterbringen und ihnen Lohn und Brot gewähren. Aber nach meinem Dafürhalten ist das lediglich Sache des Staates. Es wird kaum angehen, daß die Gewerkschaften ihre Mitgliederbeiträge zugunsten der inneren Kolonisation hergeben. Denn dazu sind sie schließlich nicht gesammelt. Der Arbeiter, der einer Gewerkschaft angehört, hat sich durch die Summe der gezahlten Beiträge gegen Arbeitslosigkeit versichert. Das Geld, das er im Falle der Arbeitslosigkeit abheben kann, ist in Wirklichkeit sein und seiner Kollegen gespartes Geld. Die Unterstützung beruht auf Gegenseitigkeit; niemand anders als die Mitglieder hat Anrecht auf die erparten Summen. Würden die Gewerkschaften dem Verein für innere Kolonisation beitreten, entsprechende Beiträge entrichten und je nach Bedarf arbeitslose Mitglieder in die Arbeitsstätten entsenden, so würden die Gelder der Mitglieder zu Zwecken verwendet, die nicht die ihren sind, die für die Gewerkschaften keinerlei Nutzen bringen, die lediglich im Interesse des Staates, niemals aber im Interesse der steuernden Mitglieder ausgegeben werden. Und die Gewerkschaften können sich unmöglich die Lösung der staatlichen Aufgaben aufhalten lassen.

Der Gedanke, durch Förderung der inneren Kolonisation Arbeit zu verschaffen, vor allem dem Landstrafenproletariat auf eine bestimmte Dauer Lohn und Unterkunft zu bieten, ist an sich nicht zu verwerfen; man sollte ihn sogar eingehend prüfen, je mehr die Arbeitslosigkeit zur brennendsten Frage der Gesellschaft wird. Aber man sollte eine so wichtige und volkswirtschaftlich ernste Frage nicht von vornherein mit Quacksalbereien durchsäubern, die jedes erprießliche Gedeihen der Sache ausschließen. Ebenso wie die Gewerkschaften und privaten Unterstützungsvereinigungen nur Pflasterchen auf die große Wunde der Not legen können, wenn sie durch Unterstützung die Arbeitslosen vor der schlimmsten Not zu bewahren suchen, so wird auch aus der gesamten inneren Kolonisation nichts, wenn nicht gleich der Staat regelnd und tiefgehend eingreift. Denn die innere Kolonisation ist eine gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Frage. Also kann sie auch nur nach großen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und nur von der Gesellschaft selbst geregelt werden.

Im ganzen genommen werden die Gewerkschaften dafür zu sorgen haben, daß die Frage der Wanderfürsorge zugleich mit der Arbeitslosenfürsorge geregelt wird. Es wird kaum angehen, die Wanderfrage im Reichstag zu diskutieren, ohne auf

die wichtige Frage der Arbeitslosigkeit einzugehen. Ich glaube, daß eine geordnete Wanderfürsorge ohne Arbeitslosenfürsorge undenkbar ist. Denn beide hängen so innig miteinander zusammen, daß sie getrennt gar nicht zu behandeln sind. Schließlich kommt noch ein drittes hinzu: Die Arbeitslosigkeit und ihr besonderes Glied, das Wanderwesen, kann nur gedeihlich geregelt werden, wenn man sich eingehend mit der Arbeitsvermittlung befaßt. Die liegt auch krank danieder und verdient im Verein mit der Arbeitslosigkeit einer gründlichen Regelung.

Emil Rabold.

Unternehmerwünsche und Gesetzgebung.

Zum Schutze der in Zinkhütten und Zinkerzöfthütten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat der Bundesrat am 13. Dezember 1912, mit Wirkung vom 1. Januar 1913, neue Vorschriften — die vorher gültigen datieren vom 6. Februar 1900 und vom 25. November 1910 — erlassen, die einige Verbesserungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen aufweisen. Insbesondere sind die Bestimmungen verschärft worden, die die zulässige Arbeit der Frauen und jugendlichen Arbeiter regeln. Der ursprüngliche Entwurf der neuen Vorschriften enthielt auch sonst noch begrüßenswerte Bestimmungen, die leider in der Verordnung nicht aufgenommen sind.

Am 21. Oktober 1912 fand im Reichsamt des Innern eine Beratung des Entwurfs statt, zu der, neben den Regierungsvertretern, medizinische Sachverständige, Unternehmer- und Arbeitervertreter aus Rheinland und Oberschlesien hinzugezogen waren. In entschiedenster Weise haben die Unternehmervertreter gegen diverse Bestimmungen des Entwurfs Front gemacht und obwohl Regierungsvertreter erklärten: daß auf solche Bestimmungen bestanden werden müsse, sind sie aus der Bundesratsverordnung herausgeblieben.

Der § 1 des Entwurfs lautete:

„Für den Betrieb jeder Zinkhütte ist ein zuverlässiger und befähigter Betriebsführer zu bestellen, der der höheren Verwaltungsbehörde namhaft zu machen und für die Befolgung der nachstehenden Bestimmungen im Sinne des § 151 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung an erster Stelle verantwortlich ist.“

Dieser ganze Paragraph ist in den erlassenen Bestimmungen nicht enthalten, obwohl Vertreter der Regierung gegenüber den Unternehmervertretern erklärten: „Diese Bestimmung müsse getroffen werden, da es unter den bestehenden unmöglich sei, verantwortliche Personen zu fassen.“

Regierung und Unternehmer können erklären: daß sich auch der Arbeitervertreter Bräutigam-Samborn gegen diesen Paragraph gewehrt hat. Warum? Was tat? Wahrscheinlich war er ein von Unternehmerseite ernannter „Arbeitervertreter“.

Die Bestimmung im § 8 Abs. 2 des Entwurfs (§ 7 Abs. 2 der erlassenen Verordnung): „Die höhere Verwaltungsbehörde kann widerrufen und nicht über den 31. Dezember 1915 hinaus Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen, sofern Einrichtungen der im Absatz 1 bezeichneten Art nicht oder nur durch unverhältnismäßig kostspielige Umbauten hergestellt werden können“, führt nach Ansicht der Unternehmer den Ruin der Zinkhütten herbei und habe die Brotlosigkeit von Tausenden von Arbeitern zur Folge. Es handelt sich im Absatz 1 darum,

leuchtet ohne weiteres ein. Einmal, weil sich in den Städten die Arbeitslosen ungeheuer anhäufen, die Arbeitsgelegenheit aber seltener denn je wird, zum anderen, weil man in den abgelegeneren Landorten noch am sichersten ist, dem Schutzmann und Gendarmen zu entgehen. Und betteln muß man nun einmal. Bei der ungenügenden Unterstützungseinrichtung bleibt den arbeitslosen Wanderern nichts weiter übrig.

Daß wir es bei der Mehrzahl der Wandernden nicht mit Arbeitscheuen zu tun haben, die der Arbeit bewußt aus dem Wege gehen, braucht an dieser Stelle nicht erörtert zu werden. Der einfache Hinweis, daß die Wanderschaft im Winter weiter verbreitet ist als im Sommer, genügt, um darzutun, daß heute der größte Teil des Landstraßenproletariats aus bitterer Not den Stecken ergreift. Was soll denn die Wanderer weiter auf die Landstraße treiben —, im Winter, wo jeder gesunde Mensch am liebsten unter Dach und Fach ist; was soll sie weiter veranlassen, Heim und Herd, Eltern, Freunde und Bekannte zu verlassen und ins Ungewisse zu wandern bei Kälte, Regen und Schnee, als das harte Gebot: Du mußt versuchen, in fremden Landen dein Unterkommen zu finden, wenn du nicht elendiglich zugrunde gehen willst.

Diejenigen, die rein aus ideellem Drange auf die Wanderschaft gehen, um Länder und Leute kennen zu lernen und um sich vielleicht auch in ihrem Beruf zu vervollkommen, werden während des Winters zu einer verschwindend kleinen Minderheit. Was in der kalten Jahreszeit wandert, sind — von Kranken und geistig nicht Vollwertigen abgesehen — brauchbare Arbeitskräfte, die gern ihre Hände regen würden, wenn sie vom Produktionsprozeß nicht ausgepien und als überflüssig entlassen worden wären. Es sind teils Konjunkturarbeiter, die sich ohne Arbeit nicht halten können, weil ihnen Geld und Kredit fehlen, oder Arbeitslose, die es durch die Krise geworden sind. Daß diese Wanderer bei den elenden Herbergverhältnissen, bei der ungenügenden Ernährung und den Strapazen, die Wind und Wetter an sie stellen, nach kurzer Zeit herunterkommen und jeden Halt und Stützpunkt verlieren, wenn sie nicht innerlich ganz gefestigt sind, ist selbstverständlich. Kein Wunder daher, wenn in den Zeiten der Arbeitslosigkeit, die ein gesteigertes Wanderleben in ihrem Gefolge hat, auch die Verbrechen zunehmen, wenn die Arbeitshäuser überfüllt sind und die Gefängnisse die Scharen der wegen Bettelns und Landstreichens Bestraften kaum fassen können. Einmal mit den Strafanstalten Bekanntschaft gemacht, geht es in der Regel mit den Gezeichneten bergab. So züchtet sich die kapitalistische Gesellschaft immer von neuem Verbrecher. Ein Uebel bedingt jeweils das andere.

Nun hat man endlich auch von Staats wegen eingesehen, daß für die mittellosen und hilfsbedürftigen Wanderer etwas getan werden muß. Im Laufe des Winters sollen dem Reichstag zwei Gesetzesvorlagen unterbreitet werden, die zum Ziele haben, die Wanderfürsorge einheitlich zu regeln. Seither waren es nur einige Länder und Provinzenteile, die sich ein wenig um die Wandernden kümmerten. Was getan wurde, war freilich wenig; man packte das Uebel nicht bei der Wurzel an und glaubte, durch Einrichtung von Verpflegungsstätten alles getan zu haben, was notwendig ist, um die „lästige Bettelei“ zu beseitigen. Nun soll ein Wanderfürsorgegesetz die Bundesstaaten verpflichten, Arbeitsstätten und Arbeitsheime zu er-

richten für arbeitsfähige mittellose Wanderer, die das 16. Lebensjahr erreicht haben und Obdach und Verpflegung brauchen. Verlangt wird als Entgelt eine Arbeitsleistung und die Einhaltung der Wanderordnung. Man scheint sich demnach im ganzen an das Muster der heutigen Verpflegungsstationen gehalten zu haben, die ja in ihrer Unzulänglichkeit von bürgerlicher Seite vielfach als das beste aller Heilmittel empfohlen werden. Ein weiteres Gesetz (Wanderarmengesetz) soll eine Milderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz bringen, und zwar derart, daß die Landarmenverbände verpflichtet werden sollen, den Ortsarmenverbänden die für eine hilfsbedürftige Person aufgewendeten Kosten zu ersetzen, ganz gleich, ob diese Landarm ist oder anderweitig ihren Unterstützungswohnsitz hat.

So sehr eine reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge zu begrüßen ist, so sehr muß gegen die Absicht des Gesetzes Front gemacht werden, die aus der Begründung, die den Gesetzesvorlagen beigegeben ist, herausleuchtet. Es heißt da nämlich unter anderem, daß es durch die geplante Art der Regelung allein möglich sei, eine Drittelung der Wanderer vorzunehmen in Arbeitswillige, Arbeitscheue und Arbeitsunfähige. Das ergibt, daß es die Polizeiorgane in der Hand haben sollen, Kontrolle zu üben und zu entscheiden, wer arbeitswillig, arbeitscheu oder arbeitsunfähig ist. Selbstverständlich wird die Zahl der Arbeitswilligen nach der staatlichen Polizeikontrolle sehr klein ausfallen. Man wird auch zu den Arbeitscheuen die rechnen, die nicht zum Streikbrecher oder Lohndrücker werden wollen, und ferner auch solche, die in der Tat krank und arbeitsunfähig sind, deren Schwächen und Gebrechen aber weder von der Polizei noch vom Gericht festgestellt werden können. Jedenfalls ist die vorgesehene reichsgesetzliche Regelung der Wanderfürsorge in der geplanten Form mehr polizeilicher, als sozialfürsorgender Art, und die Gewerkschaften werden gut tun, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß dem Gesetz alle seine Stacheln genommen werden, daß es entweder zu einem wirklichen Fürsorgegesetz umgestaltet wird, oder, wenn es nur neue Schikanen und Polizeischneffeleien bringt, in die Grube geworfen wird.

Neben dem geplanten Wanderfürsorgegesetz ist leithin in der Tagespresse auch über die Vorschläge gesprochen worden, die der Schriftsteller Hans Dittwald im Verein mit dem Reichstagsabgeordneten von Kaphengst-Kohlöw gemacht hat und die ebenfalls eine Regelung des Wanderwesens herbeiführen sollen. Beide Politiker gehen von dem Standpunkt aus, daß jährlich bedeutende Summen für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden. Stivald rechnet mit einer durchschnittlichen Jahressumme von rund einer Milliarde. Sie sagen nun: die ausgegebene Summe ist volkswirtschaftlich schlecht angelegt. Für eine Leistung wird keine Gegenleistung verlangt. Der größte Teil der Arbeitslosen ist arbeitsfähig, auch der Teil, der Armenunterstützung bekommt. Es ist nun dafür zu sorgen, daß Arbeit geschaffen wird. Und Arbeit ist da; es fehlen nur die Betriebsmittel, die aber beschafft werden könnten, wenn die Behörden, Gemeinden, Gewerkschaften, Böhrlätigkeitsvereine, Privatorganisationen und einzelne Personen die Summen, die sie seither zur Unterstützung Arbeitsloser ausgegeben haben, zur Urbarmachung von Oedland ausgeben und dadurch produktiv anlegen. Der Verein für soziale innere Kolonisation hat bereits auf seinem Gelände bei Neppen praktische Versuche gemacht, die sich

der Bleierkrankung ausgesetzt sind, kommt Gewerberat Krank zu folgenden Feststellungen: „Die Verhältnisse waren im allgemeinen sichtlich günstiger in den neueren geräumigeren Hütten, in denen auch mehr jüngere Leute arbeiten, als in den alten, engen, mangelhaft zu lüftenden Hütten mit vielen älteren Arbeitern. In einer der ältesten und engsten dieser Hütten zeigten von 54 Schmelzern 29, d. i. 58 Proz., Bleisaum oder andere Anzeichen von Bleierkrankungen und bei 5 der dort tätigen erst 18—20jährigen Arbeiter wurde schon die in diesem Alter bei männlichen Personen sonst seltene Blutarmut festgestellt. Bei der Untersuchung des Harns von 182 mit Anzeichen von Bleierkrankung Befragten ergaben sich 18mal (also in 10 Proz. der Fälle) Eiweißausscheidungen und andere Anzeichen vorgeschrittener Krankheit. Diese Feststellungen reden für sich selbst und trotzdem der heftige Widerstand der Unternehmer gegen beschleunigte Beseitigung der alten Hütten und deren Einrichtungen. Eine nachdrückliche Beschleunigung wird erst verzeichnet werden können, wenn die Arbeiter sich mehr der Organisation anschließen und mit deren Hilfe das erkämpfen, was freiwillig nicht gegeben wird. Joh. Timm-Breslau.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die deutsche Ackerbernte. — Bewegung der Getreidepreise. — Diskontermäßigung.

Die heimische Erntestatistik und die abermalige deutsche Diskontermäßigung bildeten die meistbesprochenen Wirtschaftskereignisse der letzten Wochen. Die Uebersicht im „Reichsanzeiger“ vom 3. Dezember über die „Ernte der wichtigsten Feldfrüchte im Jahre 1913 im Deutschen Reich“ zeigte für fast alle Anbauarten Rekordziffern, die selten auch nur annähernd erreicht würden. Auch diese „endgültigen“ Ziffern beruhen natürlich auf einer Summierung von Einzelschätzungen, nicht auf tatsächlichen Einzelvermessungen der angebauten Flächen und Gewichtsfeststellungen der gewonnenen Erzeugnisse. Aber die bezirksweisen Einzelschätzungen gehen von so vielen Ortsvertrauten, in jahrelanger Erfahrung geschulten Sachverständigen aus, daß sie für alle praktischen Zwecke durchaus ausreichen.

Als für die Volksernährung und den Gesamtmarkt wichtigste Produkte greifen wir den Weizen, den Roggen und die Kartoffeln heraus. Der Betrag nach der Zusammenstellung des Statistischen Amtes die deutsche Ernte in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Kartoffeln
1903	3 555 064	9 904 493	42 901 530
1904	3 804 828	10 060 762	36 287 192
1905	3 699 882	9 606 827	48 323 353
1906	3 939 563	9 625 738	42 936 702
1907	3 479 324	9 757 859	45 538 299
1908	3 767 767	10 736 874	46 342 726
1909	3 755 747	11 348 415	46 706 252
1910	3 861 479	10 511 160	43 468 395
1911	4 066 335	10 866 116	34 374 225
1912	4 360 624	11 598 289	50 209 466
1913	4 655 956	12 222 394	54 121 146

Die Zahlen überholen beim Roggen sowohl wie bei den Kartoffeln die von der Reichstatistik geschätzten Verbrauchsmengen: den Verbrauch für menschliche Ernährung, für Verfütterung an Tiere und für gewerbliche Zwecke (Brennerei, Brau-

rei usw.) hierbei zusammengezählt. Den höchsten bisherigen Roggenverbrauch verzeichnet die Reichstatistik für 1909/10 mit 9 780 012 Tonnen, während die Jahre 1910/11 und 1911/12 nur wenig über neun Millionen emporragten (1910/11 9 048 938, 1911/12 9 209 753 Tonnen). Der höchste Kartoffelverbrauch, der selbstverständlich von der inneren und internationalen Lage des Spiritusmarktes besonders stark beeinflusst wird, wurde bisher angegeben: für 1905/06 mit 41 680 728 und für 1901/02 mit 41 959 429 Tonnen, in den letzten Jahren jedoch nur: für 1909/10 mit 40 199 693, für 1910/11 mit 36 764 573 Tonnen und für 1911/12 mit 28 838 011 Tonnen. Für den Roggenüberschuß bietet seit einigen Jahren, infolge des Einfuhrschiefelements, die Ausfuhr einen stärkeren Ausweg. Für die Kartoffel, soweit sie nicht in Spiritus umgewandelt ist, und sogar für den Spiritus selber, sind die ausländischen Märkte wenig zugänglich, so daß, wenn man den persönlichen Konsum als wenig elastisch ansieht, nur die stärkere Verwendung zu Viehfutter als Entlastung des Marktes in Frage kommen kann. Die fortschreitende und stetig weiter sich ausbreitende Kartoffel-trockentechnik ermöglicht hier zugleich die längere Konjervierung für später, die, besonders bei nasser Ware, wie sie dieses Jahr vielfach vorliegt, anderenfalls die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereiten würde.

Beim Weizen allerdings würde die Produktion selbst diesmal noch lange nicht dem Verbrauch gleichkommen. Letzteren schätzt die Reichstatistik auf etwa 6 Millionen Tonnen: beispielsweise 1905/06 und 1909/10, den beiden Höchstjahren, auf 6 052 277 und 6 001 292 Tonnen, zuletzt 1910/11 auf 5 688 605 und 1911/12 auf 5 759 151 Tonnen. Hier bliebe demnach Deutschland noch immer auf eine starke Mehreinfuhr angewiesen.

Schon die vorjährige Ernte war viel besser, als man nach dem Wetterverlauf erwartet hatte. Allerdings diente das Mehrerzeugnis stärker als sonst zur Auffüllung der aus den Vorjahren sehr geschwächt überlieferten Weltmarktvorräte, und alte Bestände plus Neuzufuhren bestimmen bekanntlich die Weltmarktpreise. Wie ist nun, wenigstens für die börsenmäßig notierten Getreidearten, der Preisverlauf seit vorigem Jahre? Natürlich der Großhandels-Preisverlauf, der bestimmend ist für das Grundverhältnis zwischen agrarischen Produzenten und den städtisch-gewerblichen Kreisen im allgemeinen, nicht aber der Kleinhandelspreis für Mehl, Brot und Brötchen, durch den, auf Kosten des letzten Konjumenten, Müller, Bäcker und Kleinhändler, also wiederum selber meist städtisch-gewerbliche Kreise, nochmals ihre besonderen Gewinne hereinholen, von denen aber selbstverständlich der landwirtschaftliche Produzent und die Landwirtschaft nichts hat.

Wie die folgende Tabelle zeigt, war schon der Einfluß der vorjährigen Ernte sehr deutlich zu spüren und diese Abwärtsbewegung hat sich fortgesetzt, seitdem die diesjährige Zufuhr klarer zu übersehen ist. Die geringfügige Unterbrechung im November beim Weizen ist zunächst nur eine Korrektur der vorher etwas übertriebenen Weltmarktschätzungen und die Folge plötzlich veränderter russischer Nachrichten. Allem Anschein nach wird auch hier die Stimmung des Großhandels wieder rasch umschlagen. Wir benutzen, der einheitlichen Vergleichbarkeit wegen, immer die Monatsangaben der Reichstatistik, die soeben für November erschienen sind. Zum Ausgangspunkt wählen wir die vorjährigen Höchstpreise (Berlin, in Mark pro Tonne):

daß die Raumasche nicht in den Hüttenraum gezogen werden darf; sie muß in geschlossenen Kanälen unter den Ofen aufgefangen und aus diesen Kanälen unmittelbar in Wagen entleert werden, die sich unterhalb der Destillationsräume befinden.

Die Bestimmung war schon in der alten Verordnung vorhanden, ist hier nur zwingender gefaßt worden und hat den Zweck, die Rauch- und Dampfentwicklung im Betriebe einzudämmen. Von den Vertretern der Unternehmer wurde verlangt, anstatt 31. Dezember 1915, 1920 bzw. 1922 zu setzen. In der erlassenen Verordnung heißt es: 31. Dezember 1922!

Der § 10 des Entwurfs (§ 9 der erlassenen Verordnung) bestimmt in 7 Absätzen die Arbeiten, zu denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht herangezogen werden dürfen. Diese Bestimmungen entfachten den heftigsten Widerspruch der Unternehmervertreter. Selbst das Argument: „Die Regierung solle bedenken, daß durch diese Bestimmungen viele jugendliche Arbeiter zum Nichtstun verdammt würden!“ mußte herhalten. Erfreulicherweise ist hier die Regierung standhaft geblieben, was wohl zum großen Teil dem energischen Eintreten eines medizinischen Sachverständigen zu verdanken ist.

Zu interessanten Feststellungen kam es bei der Beratung des Abs. 9 des § 10 des Entwurfs. (§ 9 der Verordnung.) Dieser Absatz lautet: Die Vorschrift in Ziffer 7 findet keine Anwendung auf die Beschäftigung jugendlicher männlicher Arbeiter mit den Maurerarbeiten bei der Herstellung neuer oder der Ausbesserung kalter Ofen. Diese Beschäftigung darf jedoch nur in Räumen stattfinden, in denen keine Destillationsöfen im Betriebe sind.

Der Vertreter des Regierungspräsidenten zu Aachen wünschte die Streichung des ganzen Absatzes. Ein anderer Vertreter der Regierung die Streichung der Worte „oder der Ausbesserung kalter“. Hiergegen wandten sich die Unternehmervertreter und der „Arbeitervertreter“ Bräutigam. Von einem Regierungsvertreter wurde die Frage aufgeworfen: Wieviel Maurer und jugendliche Arbeiter bei diesen in Frage kommenden Arbeiten denn beschäftigt würden? Ein Unternehmer antwortet: „Bei ihm seien es vielleicht 15 Maurer und zirka 25—30 Jugendliche.“ Auf den Entwurf, daß das ja die reine Lehrlingszuchterei sei, gibt man die Bezeichnung: daß dies Handlanger und keine Lehrlinge seien. „Das ist dann noch toller, damit umgehen Sie ja dann überhaupt die Bestimmung, die die Arbeit jugendlicher Arbeiter in den Zinkhütten verbietet. In dem Abs. 9 sind lediglich jugendliche Leute gemeint, die als Lehrlinge zu gelten haben, das heißt, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit Maurergefellen sind!“ Diese Worte des Regierungsvertreters waren den Herren Unternehmervertretern sichtlich unangenehm. Trotzdem ist aber in der Bundesratsverordnung vermieden worden, die Bezeichnung „Lehrling“ zu setzen, was sicher zweckentsprechender gewesen wäre.

Der Absatz 3 des § 12 des Entwurfs enthielt die Bestimmung:

„Den Arbeitern ist wenigstens zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben, in einem geeigneten, während der kalten Jahreszeit geheizten Räume innerhalb der Betriebsanlage ein warmes Bad zu nehmen. Sofern nicht nach dem Urteil des Gewerbeaufsichtsbeamten dringende Rücksichten auf den Betrieb dies

ausgeschlossen erscheinen lassen, ist diese Gelegenheit innerhalb der Arbeitszeit zu geben.“

Die Worte „in einem geeigneten, während der kalten Jahreszeit geheizten Räume innerhalb der Betriebsanlage“ sind in der Verordnung nicht enthalten.

Ein Unternehmervertreter meinte bei der Beratung dieses Absatzes: schließlich könne es einem Arbeiter einfallen, nach der Mittagspause ein Bad zu nehmen, ohne daß dagegen eingeschritten werden könnte.

So sind in der Bundesratsverordnung noch weitere Bestimmungen enthalten, die im Gegensatz zum Entwurf sehr gemildert sind und ist fast immer dem Drängen der Unternehmervertreter nachgegeben. Die Arbeiter dürften auch nichts zu erhoffen haben von der Erklärung eines Regierungsbeamten, daß wohlwollende Erwägungen im Ganzen seien, zur Festsetzung der achtstündigen Arbeitszeit und Beseitigung der Doppelschichten in den Rösthütten.

Der Widerstand der Unternehmer wirkt erst recht bezeichnend, wenn man vernimmt, daß der Zinkhüttenarbeiter 5 Jahre eher zum Invaliden wird wie jeder andere Arbeiter der Montanindustrie. Der Gewerbeberater Krank-Oppehn sagt darüber in seinem Werke: „Die Entwicklung der oberschlesischen Zinkindustrie in technischer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht“ gelegentlich der Besprechung der Pensionskassen: „Pensionskassen sind fast bei allen oberschlesischen Hütten vorhanden und helfen wenigstens etwas über die noch immer meist ungewöhnlich frühe Invaliderung der Zinkhüttenleute hinweg. Da der Wechsel der Arbeitsstätte unter den oberschlesischen Zinkhüttenarbeitern bis auf die allerletzten Jahre ein verhältnismäßig seltener war und jährlich nur etwa ein Drittel der Belegschaft gleich kam (während sich in anderen Betriebszweigen der Wechsel bis zum Doppelten der Belegschaftszahl bezifferte), so war bei den Zinkhüttenleuten die Zahl der zur Pensionsberechnung maßgebenden Dienstjahre für gewöhnlich nicht gering. Es beschönigt aber noch nicht viel an der Tatsache, daß die Mehrzahl der Zinkofenarbeiter hier noch immer etwa 5 Jahre früher als die Blendenröster, die Eisenhüttenleute, die Vergleute und andere oberschlesische Arbeiter invalide, daß auch bei Zinkhüttenbeamten öfters schwere Berufserkrankungen bemerkbar werden.“ Nachdem dann weiter ausgeführt wird, daß auch in dieser Beziehung eine deutliche Besserung sich bemerkbar macht, wird später das Ergebnis einer Untersuchung von Zinkhüttenarbeitern durch den Kattowitzer Kreisarzt, von den Jahren 1909 und 1910, bekanntgegeben. Es heißt: „Untersucht wurden 846 männliche und 37 weibliche Arbeiter und zwar 69 Röster, 24 Kalzinierer, 46 Blendenmühlenarbeiter und 744 Arbeiter, die an den Zinkdestillieröfen als Schmelzer, Schürer, Raumaschefahrer und dergl. beschäftigt waren. Die örtliche Untersuchung und Befragung der Arbeiter wurde durch Einsicht in das vorgeschriebene Kontrollbuch und durch mehr denn 200 Sarnuntersuchungen ergänzt. Bei 182 oder 20,5 Proz. aller Untersuchungen wurden Anzeichen von Bleierkrankungen gefunden. Als solche wurden sowohl die schweren Formen, als auch schon der an sich ungefährliche bekannte einfache Bleisaum des Zahnfleisches behandelt. Diese Anzeichen fanden sich bei 12,5 Proz. aller Kalzinierer, 11,6 Proz. aller Röster und 23,4 Proz. der Schmelzer und anderer Arbeiter an den Destillieröfen, dagegen bei keinem einzigen Blendenmühlenarbeiter. . . .“ Nach Aufzählung der Arbeiter, die am meisten der Gefahr

1912:	Weizen	Roggen
Mai	231,23	199,07
Juni	231,80	197,76
Juli	228,51	189,60
August	211,79	171,22
September	214,56	175,05
Oktober	211,55	180,19
November	205,77	176,98
Dezember	205,48	174,83
1913:		
Januar	200,85	171,94
Februar	199,96	168,10
März	201,23	164,20
April	206,58	164,31
Mai	208,58	166,97
Juni	204,53	165,17
Juli	203,60	173,27
August	199,50	163,23
September	198,42	162,11
Oktober	185,73	158,03
November	185,96	155,54

Beim Weizen brachte hiernach im Vorjahr der August den Umschlag, von etwa 230 auf 212 und noch weniger Markt, während in diesem Jahre erst der Oktober die stärkere Wendung durchsetzte, von etwas über 200 auf nicht ganz 186 Mk. Die zwei sich folgenden, abwärts gehenden Stufen, die erst der guten, dann der noch besseren Ernte entsprechen, traten ganz unmerklich hervor. Beim Roggen ist das Bild ähnlich. Im Vorjahr begann der Großmarkt gleichfalls im August mit dem Umschwung zu rechnen: die 190 und über 190 Mk. flauten rasch zu wenig über 170 Mk. ab. Ungefähr dieses Niveau fand man dann, nach noch niedrigeren Zwischenpreisen, im laufenden Jahre beim Herannahen der Ernte vor, der August brachte wiederum die erste stärkere Ermäßigung, um etwa 10 Mk. gegen den Vormonat, und die folgenden Monate haben dieses Herabgleiten bestätigt und fortgesetzt. Gegen den vorjährigen Höchstmonat steht nunmehr im November tiefer: der Weizen um 45,84 Mk. pro Tonne, der Roggen um 43,53 Mk. Bei den noch immer anhaltend abnorm hohen Viehpreisen ist die hierdurch ermöglichte Konsumerleichterung geradezu eine Notwendigkeit.

Der Reichsbankdiskont wurde am 12. Dezember nochmals um $\frac{1}{2}$ Proz., also auf 5 Proz. ermäßigt. Seit 1878 und 1879 hat das Jahresende höchstens Diskontsteigerungen gekannt. An sich aber ist ein Dezemberdiskont von 5 Proz. immer noch nicht besonders niedrig; wir hatten ihn 1909, 1910 und 1911; 1912 betrug er allerdings 6 Proz., dafür aber 1908 4 Proz. Im Januar wird jedoch wahrscheinlich eine weitere Herabsetzung erfolgen.

Berlin, 16. Dezember 1913.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Zum Bankverkehr der Gewerkschaften.

Die Deutsche Bank hat bekanntlich einen Angestellten, der für den Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter seiner Kollegen der Direktion die Wünsche der Angestellten unterbreitete, gemäßigelt. Jener Vorgang hat das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße wachgerufen.

Die Versuche, durch Maßregelungen die Privatangestellten einzuschüchtern und sie zum Verzicht auf das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu veranlassen, sind in neuerer Zeit immer häufiger geworden. Ein freies Koalitionsrecht ist aber die wichtigste und unerlässlichste Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf um eine bessere Lebenshaltung und die Freiheit der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten, haben in dieser Frage das gleiche Interesse.

Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf um ein freies Koalitionsrecht stets mit allen Kräften geführt. Wo es galt, das bedrohte Koalitionsrecht zu sichern, waren sie stets zur Stelle. Es war also selbstverständlich, daß die Generalkommission als Vertretung der gewerkschaftlichen Centralverbände dem koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank gegenüber nicht untätig bleiben durfte. Ein erheblicher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindung. Diese Verbindung kann natürlich nicht aufrechterhalten werden, wenn die Deutsche Bank auf ihrem koalitionsfeindlichen Standpunkt beharrt. Um hierüber Aufklärung zu schaffen, hat die Generalkommission mit der Deutschen Bank verhandelt. Es fand eine längere Aussprache zwischen Vertretern der Generalkommission und zwei Direktoren der Deutschen Bank statt, die aber zu keinem für die Gewerkschaften befriedigenden Resultat führte. Die Vertreter der Deutschen Bank versicherten zwar wiederholt, daß die Bank nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht ihrer Angestellten zu beeinträchtigen, sie könnten sich aber nicht dazu verstehen, eine ausreichende schriftliche Erklärung hinsichtlich der Sicherung des Koalitionsrechts abzugeben.

Verschiedene andere Banken bemühten sich um die Kundenschaft der Gewerkschaften. Diese kann natürlich nur solchen Instituten zugewandt werden, die keinen Zweifel darüber lassen, daß das Koalitionsrecht der Angestellten nicht angetastet wird und dementsprechende Erklärungen abgeben. Dies ist von mehreren Großbanken gegenüber der Generalkommission bzw. dem Allgemeinen Verband der deutschen Bankbeamten geschehen.

Es können nunmehr folgende Banken empfohlen werden:

Berliner Handelsgesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstr. 32/33.

Mitteldeutsche Creditbank.

Schaaffhausenscher Bankverein.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden in Zukunft diese Banken bei der Anlage ihrer Gelder bevorzugen.

Drei weitere Banken: die Dresdner Bank, die Commerz- und Diskontobank und die Diskonto-Gesellschaft haben Erklärungen der oben bezeichneten Art nicht abgegeben. Nach Angabe

des Allgemeinen Verbandes der deutschen Bankbeamten sind aber in diesen Instituten den Angestellten bisher keinerlei Schwierigkeiten hinsichtlich der organisatorischen Betätigung gemacht worden.

Die Erd- und Tiefbauarbeiter im Organisationsleben der deutschen Gewerkschaften.

Im Organisationsleben der deutschen Gewerkschaften stehen die Erd- und Tiefbauarbeiter mit an letzter Stelle. Von der glänzenden Entwicklung, die die übrigen Berufsgruppen der Arbeiter aufzuweisen haben, ist bei den Erd- und Tiefbauarbeitern keine Spur zu finden. Die Erfolge der deutschen Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem Gebiet sind spurlos an den Erd- und Tiefbauarbeitern vorübergegangen, und alle Versuche und Mühen, ihnen durch eine Organisationskraft zu geben, sind gescheitert an der großen Lethargie, durch die sich diese Arbeitergruppe unruhmsüchtig vor den übrigen Arbeitern auszeichnet.

Dieser Umstand bewirkt, daß einige hunderttausend Arbeiter noch auf Jahre hinaus dem ausbeutungslustigen Unternehmertum willenlos preisgegeben sind. In den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts finden wir für die Tiefbau-berufsgenossenschaft im Jahre 1909 nicht weniger als 19 435 Betriebe angegeben, in denen rund 300 000 Arbeiter beschäftigt waren. Das Statistische Jahrbuch für 1913 weist für das Jahr 1911 sogar noch eine Steigerung auf 20 297 Betriebe mit rund 356 000 Beschäftigten nach. Mögen auch in diesen Zahlen Doppelzählungen mit unterlaufen sein oder sind darin Arbeiter mit einbegriffen, die, obwohl sie in Tiefbaubetrieben beschäftigt werden, dennoch nicht als Erd- oder Tiefbauarbeiter in unserem Sinne gelten können, wie das z. B. für das gesamte technische und Bureaupersonal der Unternehmer zutrifft, soweit es seinem Einkommen nach versicherungspflichtig ist, oder als Heizer oder Maschinisten oder in eigenen Reparaturwerkstätten beschäftigte Schlosser usw. nicht in dem Sinne als Erd- und Tiefbauarbeiter gelten können, so bleibt doch immerhin die Tatsache bestehen, daß es sich um eine an Zahl nicht unerhebliche Arbeiterschaft handelt, die dem Gewerkschaftsleben völlig fern steht.

Diese bedauerliche Tatsache ist durch so vielerlei Ursachen begründet, daß es schwer wird, sie alle anzuführen. Aber gerade weil so viele Ursachen und Umstände vorhanden sind, die der Entwicklung eines Organisationslebens entgegenwirken und sie erschweren, müssen die für das Tiefbaugewerbe in Betracht kommenden Organisationen mit doppeltem Eifer suchen, den Stumpfsinn der Erd- und Tiefbauarbeiter zu brechen. Der deutsche Bauarbeiterverband, der Staats- und Gemeindearbeiterverband, die Fabrikarbeiter, die Maschinisten und Heizer, die Landarbeiter und vielleicht noch einige andere Verbände, werden Erd- und Tiefbauarbeiter zu ihren Mitgliedern zählen. Aber sie alle haben nur eine kleine Zahl aus der Elite dieser großen Truppe. Es sind Leute, die in städtischen Betrieben beschäftigt werden oder die in ihrem Fach Spezialarbeiter geworden sind, welche auf Grund ihres Kenntnisse zu besserem Einkommen und zur Erkenntnis des Wertes ihrer Arbeitskraft gelangen.

Die große Masse der Erd- und Tiefbauarbeiter sind Wanderarbeiter, die aus den dünnsten Gegenden Deutschlands und des Auslands zusammen-

gelesen werden. Schon die Zusammenwürfelung dieser Leute zeitigt eine gewisse Unsicherheit unter ihnen, wodurch die ihnen anerzogene Unterwürfigkeit nur noch mehr in die Erscheinung tritt. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, ein Terrain zu betreten, auf dem eine größere Erdarbeit ausgeführt wird, der wird gefunden haben, daß unter den Arbeitern alle Nationen des europäischen Festlandes vertreten sind. Je mehr, desto besser für den Unternehmer. Einige Unternehmer sehen sogar darauf, daß sie überhaupt keine deutschen Arbeiter beschäftigen. Oder wenn sie durch ihren Auftraggeber durch Vertrag dazu gezwungen werden, sich einfach darüber hinwegsetzen, wie wir dies an dem Erweiterungsbau des Nord-Ostsee-Kanals erlebt haben, wo einmal der im Vertrage mit den Unternehmern festgesetzte Prozentsatz der zu beschäftigenden deutschen Arbeiter eingehalten worden ist. Daß sich das Marineamt als aufsichtsführende Baubehörde niemals für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtung eingesetzt hätte, ist nirgends bekannt geworden. Es waren ja auch nur Arbeiter; nur Erdarbeiter, um die es sich handelte.

Unter der Bezeichnung „Arbeiterfürsorge auf Bauten“ werden diese Arbeiter einem regelrechten, gesetzlich allerdings nicht faßbaren Truchsystem ausgeliefert. Die Arbeitsplätze werden eingefriedigt. Es werden Baracken errichtet, die als Unterkunftsräume ein Hohn auf unsere vielgepriesene Kultur sind. Und nicht minder ist es mit den Kantinen als Verpflegungstationen, in denen Fusel der schlechtesten Qualität und Nollmops die gangbarsten Artikel bilden. Neben solchen Einrichtungen läuft dann in der Regel das Verbot, monach es den Arbeitern nicht gestattet ist, in der Woche den Arbeitsplatz zu verlassen; auch nach Feierabend nicht. Und wo sich dies Verbot aus bestimmten Gründen nicht durchführen läßt, ist es doch verboten, Speisen und Getränke von draußen auf den Arbeitsplatz mit hereinzunehmen. So sind die Arbeiter also sicher dem Ausbeutungssystem preisgegeben. Der Unternehmer zahlt ihnen einen Lohn, den er festsetzt. Die Arbeitszeit ist unbeschränkt und wird ebenfalls von dem Unternehmer oder seinen Beauftragten bestimmt. Durch das Verbot, den Arbeitsplatz nicht verlassen zu dürfen, sind die Arbeiter gehalten, ihren sauer verdienten geringen Lohn in den Kantinen ungenutzt zu lassen, und damit dies recht reichlich geschieht und die Unternehmer die Arbeiter desto sicherer in Händen haben, wird mit dem „Schuß“ nicht gefahrt. So sind uns Tiefbaufirmen bekannt, die täglich bereitwillig jedem Arbeiter 3 Mk. „Schuß“ gewähren, ja ihn dem Arbeiter aufzwingen, ob er ihn haben will oder nicht, weil sie sicher sind, daß sie dadurch die Arbeiter am leichtesten in ihrer Ohnmacht halten, die bei einem Stundenlohn von 32 bis 35 Pf. niemals in die Lage kommen, so viel zu erübrigen, daß sie sich stark genug fühlen, das Koch abzuschütteln.

Dazu kommt noch, daß bei Arbeiten auf langen Strecken, bei Eisenbahnbauten, an Kanälen oder Flußläufen und ähnlichen Arbeiten, die einzelnen Kolonnen immer hin und her getrieben werden und ihre Arbeitsstellen von einem Tage zum anderen oftmals kilometerweit voneinander entfernt liegen.

Daß unter solchen Umständen ein Organisationsleben sich nur schwer entfalten kann, ist begreiflich. Aber die große Zahl der in Frage kommenden Arbeiter, ihre Rechtlosigkeit, die schindludermäßige Ausbeutung, die man an ihnen betreibt, der Raubbau an der Gesundheit dieser Hunderttausende von Arbeitern muß die vorgezeichnete deutsche Arbeiter-

chaft zur emsigen Arbeit doppelt anspornen, damit auch unter den elendest bezahlten Arbeitern die kulturwidrigen Zustände verschwinden. Wie schwer sich das Unternehmertum im Tiefbaugewerbe an seinen Arbeitern verjündigt, geht aus der großen Zahl der alljährlich Verletzten und ständigen Rentenempfänger hervor, die im Jahre 1909 im ersten Falle 15 000, im Jahre 1911 dagegen über 18 000 Verletzte betrug, mit nahezu der gleichen Ziffer für die Rentenempfänger. Und wie stark die wirtschaftliche Ausbeutung dieser Arbeiter ist, zeigt eine Statistik des deutschen Bauarbeiterverbandes über die Löhne der Erd- und Tiefbauarbeiter aus dem Jahre 1912, wobei festgestellt worden ist, daß Stundenlöhne von 20 Pf. an gezahlt werden, die im Durchschnitt nicht über 35 Pf. hinausgehen.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Trauerbotschaft kam diese Woche aus Dresden. Dort ist am vorigen Sonnabend Genosse Gustav Riem, Gewerkschaftsredakteur an der „Dresdener Volkszeitung“ und Landtagsabgeordneter für den dritten sächsischen Landtagswahlkreis, gestorben. Riem war von Beruf Buchdrucker, widmete sich früh der Parteitätigkeit, in der er im Laufe von zwanzig Jahren die verschiedenartigsten Vertrauensstellungen bekleidet hat. Im sächsischen Landtag hat Riem sich vorwiegend der sozialpolitischen Tätigkeit gewidmet und mit Weitblick und Geschick die Arbeiterinteressen zu vertreten gewußt.

Wir verlieren in Riem einen geschätzten Mitarbeiter unseres „Correspondenz-Blatts“, der seit Jahren unsere Leser über die sozialpolitischen Vorgänge in Sachsen in ausgezeichneter Weise informiert hat.

Der Brauereiarbeiterverband verzeichnete im dritten Quartal 315 297 Mk. und verausgabte 256 751 Mk. Von den Ausgaben entfielen u. a. auf Krankenunterstützung 59 869 Mk., Arbeitslosenunterstützung 27 119 Mk., Sterbegeld 6710 Mk., Streiks und Aussperrungen 28 721 Mk., Lohnbewegungen usw. 14 661 Mk., Verbandsorgan 14 786 Mk. Der Vermögensbestand betrug 1 641 188 Mk.

Die Abrechnung des Buchbinderverbandes für das dritte Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 33 877. Gegenüber dem vorigen Quartal ist infolge der Krise ein Mitgliederverlust von 549 Mitgliedern eingetreten. An Mitgliedsbeiträgen wurden 184 906 Mk. vereinnahmt. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 47 243 Mk., Krankenunterstützung 29 587 Mk., Streiks und Lohnbewegungen 6655 Mk. verausgabt. Der Bestand der Verbandskasse betrug 962 287 Mk.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein beschloß das dritte Quartal mit einem Vermögensbestand der Hauptkasse von 49 510 Mk. Von den Quartalsausgaben entfielen 5735 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 1206 Mk. auf Krankenunterstützung und 2665 Mk. auf Lohnkämpfe im Beruf.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht in der „Holzarbeiterzeitung“ Materialien zur Beurteilung der Arbeitslosigkeit und zur Frage der Arbeitslosenfürsorge in der deutschen Holzindustrie. Es handelt sich um eine Bearbeitung der seit dem Jahre 1904 monatlich im Verbandsorgan gemachten Feststellungen über die Arbeitslosigkeit. Die Häufigkeit der gemeldeten Arbeitslosenfälle geht aus folgender Uebersicht hervor:

Jahr	Zahl der Arbeitslosenmeldungen im Jahr	auf 100 Mitgl. entfallen	Auf 100 Mitglieder entfallen			
			I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1905	59157	51,2	12,1	12,5	13,8	12,6
1906	74630	52,1	13,5	12,2	13,1	13,5
1907	83926	56,2	12,2	12,0	14,7	17,3
1908	95150	65,5	15,7	15,3	15,4	19,2
1909	86530	59,5	16,2	18,6	14,0	15,7
1910	101462	65,7	14,2	15,7	17,7	17,9
1911	103021	59,9	16,0	13,4	14,7	15,8
1912	125444	66,1	16,3	15,2	16,1	18,5
1913	—	—	16,5	16,2	16,2	—

Wie daraus hervorgeht, schwankt die Jahresziffer der Arbeitslosenmeldungen zwischen 51,2 und 66,1 pro 100 Mitglieder. Voraussichtlich wird das Jahr 1913 eine noch höhere Ziffer bringen als 1912, da bis Ende Oktober die Zahl der Meldungen bereits um 5320 größer ist als bis zu diesem Zeitpunkt im Vorjahr; im Jahre 1912 betrug bis Ende Oktober der Prozentsatz der Meldungen zur Mitgliederzahl 53,2, im Jahre 1913 schon 55,1.

Ueber die vorhandenen Arbeitslosen und ihr Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl liegen für die Jahre 1905 bis 1912 folgende Zahlen vor:

	Zahl der Arbeitslosen in den Jahren							
	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Jahresdurchschnitt	1727	2312	3646	6750	5160	4579	4294	5977
Höchste Monatsziffer	3290	4640	8256	12651	10005	8410	8406	13125
In Prozent der Mitgliederzahl:								
Jahresdurchschnitt	1,49	1,61	2,44	4,64	3,55	2,98	2,49	3,15
Höchste Monatsziffer	2,58	3,03	5,56	8,89	7,06	5,17	4,66	6,76

In den ersten zehn Monaten 1913 war die höchste Monatsziffer 9584, in Prozent der Mitgliederzahl 5,05. Ueber die Ausgaben des Verbandes für Arbeitslosenfürsorge geben wir folgende Zahlen wieder:

Jahr	Hauptkasse		Haupt- und Lokalkassen	Reiseunterstützung	Seit-Unterstützungen auswärts	Durchschnitt pro Mitglied	
	Unterstützung	Durchschn. pro Empfänger					
	Mk.	Tage	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1904	110702	14,3	19,02	110702	69158	179860	1,85
1905	250360	15,2	19,86	250360	92672	343032	2,86
1906	325719	15,0	19,60	474131	126271	600402	4,10
1907	476102	16,0	21,54	866994	134934	1001928	6,70
1908	933605	19,3	26,40	1409010	169280	1578290	10,78
1909	727002	17,1	24,1	1124494	143627	1268121	8,51
1910	666000	16,9	24,39	998760	125617	1124877	7,08
1911	596989	15,7	22,27	986941	121746	1108687	6,27
1912	843760	17,5	24,98	1389486	140133	1529619	7,94
Zuf	4930239	16,4	23,40	7610878	1123438	8734316	5,88

Die Mitgliederzahl des Lederarbeiterverbandes stieg im dritten Quartal um 36 auf 16 397. Für Streikunterstützung wurden 32 923 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 16 406 Mk., für Krankenunterstützung 20 282 Mk., insgesamt für Unterstütuungen 79 611 Mk. ausgegeben. Der Bestand der Verbandskasse betrug 213 101 Mk.

Der sechste Verbandstag des Steinarbeiterverbandes wird vom Verbandsvorstand auf den 18. Mai nach Dresden einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Einführung der

Erwerbslosenunterstützung; Unser Tarifwesen; Der Arbeiterschutz in der Steinindustrie.

Im Steinflechterverbande wird am 22. Dezember eine Arbeitslosenzählung vorgenommen, um Material in der Frage der Arbeitslosenunterstützung zu gewinnen.

Der Zimmererverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 62 925 Mitglieder. Verausgabt wurden u. a. für Streikunterstützung 45 104 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 48 086 Mk. Der Vermögensbestand betrug 4 693 431 Mk.

Kongresse.

Der außerordentliche britische Gewerkschaftskongress.

Nie zuvor hat eine Tagung britischer Arbeitervertreter einen solch stürmischen Verlauf genommen, als der am 9. Dezember abgehaltene Kongress zwecks Stellungnahme zu dem unglücklichen Kampf in Dublin. Das Auseinanderplatzen der Geister machte mehr wie einmal einen recht peinlichen Eindruck. Mein äußerlich betrachtet hatte es den Anschein, als ob der Kongress zu dem Zweck einberufen worden war, um über den Führer der irischen Streikenden, James Larkin, öffentlich zu Gericht zu sitzen. Letzterer hatte gegen die führenden Elemente der Gewerkschaftsbewegung in England ein wütendes Kessel-treiben entfaltet und versucht den Eindruck zu erwecken, als wenn diese eine tatkräftige Unterstützung seitens der englischen Gewerkschafter (in Form von Putzchen und Sympathiestreiks) gewaltjam verhin-derten. Es ist allerdings nie klar geworden, was für eine Aktion Larkin eigentlich entfaltet haben wollte.

Als die Delegierten in der Memorial Hall in Farringdon Street (in derselben Halle, in der Larkin einige Wochen zuvor die Londoner Arbeiter gegen die Gewerkschaftsführer in der schamlosesten Weise auf-gelockt und zum Kampfe gegen Tarifverträge und dergleichen aufgefordert hatte) zu ihren Beratungen zusammentraten, hatte der Joint Board — eine Kombination der drei nationalen Exekutiven der Arbeiterpartei, der Föderation der Gewerkschaften, des parlamentarischen Comité's — eine bedeutame Vorarbeit geleistet. Dieser hatte neuerdings eine Deputation nach Dublin entsandt, um von neuem Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Die Stellung der Kommission war sicherlich keine leichte, was dar-aus ersichtlich, daß es derselben erst nach vollen zwei Tagen angestrengter Arbeit gelang, die Unternehmer zu bewegen, auf indirektem Wege (d. h. durch Ver-mittlung der Deputation) mit den Führern der Kämpfenden zu unterhandeln. Und die so ange-knüpften Unterhandlungen nahmen mit nur kurzen Unterbrechungen 20 Stunden in Anspruch, mußten dann aber doch ergebnislos abgebrochen werden.

Als ersten Punkt der Tagesordnung nahm der Kongress den Bericht der Deputation entgegen, welcher von dem Parlamentsmitglied Arthur Hender-son erstattet wurde. Dieser leitete auch die Unter-handlungen zwischen der Deputation und der Unter-nehmerföderation. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß es nun endlich gelungen ist, den prinzipiellen Widerstand der Unternehmer zu brechen. Diese haben sich schließlich bereit erklären müssen, den Bann gegen die irische Transportarbeiterföderation fallen zu lassen und es den Arbeitern zu überlassen, welcher Gewerkschaft sie angehören wollen.

Im Einverständnis mit dem Dubliner Streik-comité unterbreitete die Deputation den Unterneh-mern folgende Unterlage zu einer Unterhandlung:

1. Die Sperre, welche die Arbeiter zwingt, einer bestimmten Gewerkschaft anzugehören, ist aufzuheben.

2. Die Deputation ist zu der Versicherung er-mächtigt, daß die Vertreter der Kämpfenden gewillt sind, als Basis zur Unterhandlung die von Sir George Astnith oder vom Lord-Mayor (Bürger-meister) der Stadt Dublin ausgearbeiteten Friedens-verträge zu akzeptieren. (Den ersteren Vertrags-entwurf haben wir an dieser Stelle bereits skizziert.)

3. Die Vertreter der Kämpfenden sind weiter gewillt, sich auf irgendeine andere Unterhandlungs-basis mit den Unternehmern zu einigen.

Das Streikcomité hatte sich schon früher, als der Lord-Mayor sich bemühte, den Kampf beizulegen, zu folgender Einigungsbasis bereit erklärt:

1. Alle Bekanntmachungen der Unternehmer sind zurückzuziehen, alle Streikenden oder Ausgesperrten sind wieder einzustellen.

2. Die Arbeiter verpflichten sich für die Dauer von zwei Jahren in keinerlei Sympathiestreiks ein-zutreten.

3. Keinerlei Streiks oder Aussperrungen haben stattzufinden, solange nicht eine lokale Unter-suchungskommission einen Entscheid gefällt.

Bezüglich dieser ganzen Frage sagte Genosse Arthur Hender-son in seinem Bericht: „Als wir im Auftrage der Arbeitervertreter die Vorschläge ein-reichten, erklärten die Unternehmer, dieselben nicht als Basis zur Unterhandlung akzeptieren zu wollen und überreichten uns andere Vorschläge; aber ich muß sofort feststellen, daß dieselben derart waren, daß wir uns weigerten, diese dem Streikcomité zu übermitteln. Wir waren zwar beauftragt worden, eine Konferenz nachzuziehen, sagten uns aber, warum unnütz die Zeit zu vertrödeln, wenn es von vorn-berlein feststeht, daß die Unternehmer nur mit für die Arbeiter unannehmbaren Vorschlägen heraus-riefen wollten. Wir waren also fest entschlossen, die Unternehmer zu bewegen, ihre Vorschläge zu modi-fizieren, was uns denn auch schließlich nach zwei Tagen gelang.“

Die ursprünglichen Unternehmergebote sind kurz folgende:

1. Verwerfung von Sympathiestreiks und der Taktik, keine Waren aus Dublin während der Zeit des Kampfes befördern zu wollen. Erst nach Wieder-aufnahme der Arbeit sollen die Verhandlungen betr. Abschluß eines Vertrages aufgenommen werden.

2. Jeder Unternehmer soll das Recht haben, in seinem Geschäft nach eigenem Gutdünken handeln zu können, die Freiheit der Arbeitswilligen darf nicht angetastet werden.

3. Streiks oder Aussperrungen dürfen nur nach einmonatlicher Kündigungsfrist stattfinden, und fer-ner darf ein Streik nur dann erklärt werden, wenn die Arbeiter in einer Urabstimmung sich mit Ma-jorität für einen solchen erklärt haben.

4. Der Joint-Board in Gemeinschaft mit dem Streikcomité soll Bürgschaft dafür geben, daß in Zukunft die irischen Gewerkschaften unter wirklich gewerkschaftlichen Bedingungen geleitet werden. Ver-träge müssen eingehalten werden. Im Falle eines Vertragsbruches darf keinerlei finanzielle Unter-stützung gewährt werden.

5. Die Unternehmer können sich nicht verpflich-ten, alle kämpfenden Arbeiter wieder einzustellen.

An diesem letzten Punkte scheiterten schließlich alle Unterhandlungen. Am Schlusse seines Berichts sagte Genosse Hender-son: „Ich scheue mich nicht, zum Schluß noch folgende Worte zu sagen, trotzdem diese vielleicht einigen Leuten unliebsam erscheinen mögen.“

Als am 17. November d. J. die Vertreter der beiden Parteien zu den Vertragsverhandlungen zusammentraten, mußten die Gehilfen gleich am Beginn erklären, daß die Verhandlungen auf der Grundlage der Unternehmervorschlüsse von vornherein unmöglich seien. Ihr Entwurf verlangte nämlich, daß die Schriftgießer von dem neuen Vertrag ausgeschaltet bleiben sollen, und enthielt eine Reihe von Propositionen, die gegenüber dem bisherigen Entwurf eine bedeutende Verschlechterung darstellten. Es bedurfte erst langwieriger Auseinandersetzungen, um die Unternehmer zu veranlassen, in die Aufnahme der Schriftgießer im neuen Vertrage zu willigen und den bestehenden Tarif als Grundlage der Verhandlungen zu nehmen. Nach mehrtägigen Verhandlungen kam man schließlich soweit, die Streitpunkte fixieren zu können. Die Unternehmer verlangten von den Gehilfen vor allem, daß dieselben auf die geforderte Arbeitszeitverkürzung auf 8½ Stunden verzichten sollen, daß eine paritätische Arbeitsvermittlung an Stelle der gewerkschaftlichen eingeführt werde, ferner die „Herabsetzung der prozentualen Spannung zwischen Hand- und Maschinenfernerminimum mit gleichzeitiger Erhöhung der Stundenleistung bei Sekzmaschinen“. Würden die Gehilfen diese und noch einige andere von den Unternehmern gestellte Wünsche annehmen, dann erklärten sich dieselben bereit, eine Erhöhung des Minimallohnes um zwei Kronen zu gewähren, den Akkordpreis etwas zu erhöhen und allen Gehilfen eine Lohnzulage von zwei Kronen zu geben. Darauf erwiderten die Vertreter der Gehilfen, daß sie an der Forderung auf Arbeitszeitverkürzung festhalten müßten, das bisherige System der Stellenvermittlung aufrecht erhalten wollten und bezüglich der Entlohnung der Arbeiter an Sekzmaschinen folgende Vereinbarungen vorschlugen:

„Der prozentuale Aufschlag bei den Maschinenfernern soll in der bisherigen Höhe verbleiben. Die Gehilfenschaft begnügt sich damit, daß das Maschinenfernerminimum nur um jenen Betrag steige, um den das Handfernerminimum in die Höhe steigt. Die Erhöhung der Stundenleistung an der Sekzmaschine wird abgelehnt und erklärt, daß jede Art des Berechnens an der Sekzmaschine ausgeschlossen sei.“

Bezüglich der anderen Unternehmerforderungen erklärten sich die Arbeitervertreter zu einem teilweisen Entgegenkommen bereit.

Die Unternehmer beharrten auf der Erfüllung ihrer Wünsche, weshalb die Verhandlungen scheiterten. Natürlich schrien die Scharfmacher sofort, daß die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter die Verhandlungen zum Scheitern gebracht habe. Das Zentralorgan der Buchdruckereiarbeiterchaft, der „Vorwärts“, stellte aber in seiner Nummer vom 5. Dezember 1913 mit vollem Rechte fest:

„An das materielle Nachgeben der Unternehmer in der Frage der Löhne war das Verlangen geknüpft, dafür einer Reihe anderer den Gehilfen und ihrer Organisation sehr schädlichen Bestimmungen unverändert zuzustimmen. Davon konnte keine Rede sein. Weil dem so war, weil es hier von der Unternehmenseite kein Zurück mehr gab, darum trat der tote Punkt ein und nicht, weil die Gehilfen alle materiellen Zugeständnisse ablehnten.“

Nun rüstete man in beiden Lagern fieberhaft zum Kriege. Die Unternehmer schlugen zuerst los, indem sie schon am 29. November mit der Aus-

sperrung in Nieder- und Oberösterreich, in Salzburg, Schlesien, Tirol und Galizien begannen. Am 7. Dezember sollte nach dem Willen der Scharfmacher eine allgemeine Aussperrung der Buchdruckereiarbeiter Oesterreichs einsetzen. Die allgemeine Aussperrung gelang aber nicht. Es wurden nur etwa die Hälfte der Arbeiter ausgesperrt, weil eine beträchtliche Anzahl Unternehmer, und zwar die von recht großen Betrieben, vorerst den Scharfmachern die Gefolgschaft verweigerten. In den einzelnen Kronländern ergab sich folgende Situation:

In Böhmen haben drei Viertel der Prinzipale dem Auftrag der Scharfmacher entsprochen und ausgesperrt. In der Bukowina wurden sämtliche Gehilfen ausgesperrt. In Dalmatien wurden Gehilfen und Hilfsarbeiter ausgesperrt. In Galizien hatten die Scharfmacher nur in Krakau Erfolg. In Krakau wurden drei Viertel der Gehilfen ausgesperrt. Nur die Druckerei des „Naprzod“, die Vereins- und die Universitätsdruckerei beteiligten sich an der Aussperrung nicht. In Kärnten wurden rund drei Viertel der Gehilfen und Hilfsarbeiter ausgesperrt; zum Teil sogar die Faktore und Buchbinder, die gewiß an der Bewegung unschuldig sind. In Krain wurden alle Gehilfen und Hilfsarbeiter ausgesperrt. Man scheute selbst nicht zurück, die Mitglieder des nationalen Hilfsarbeitervereins auszusperrern. Im Küstenland wurden vier Fünftel der Gehilfen ausgesperrt. In Mähren wurden neun Zehntel der Gehilfen und ein kleiner Teil der Hilfsarbeiter ausgesperrt. In Niederösterreich wurde ein Drittel der Gehilfen und Hilfsarbeiter ausgesperrt. In Oberösterreich wurden sechs Siebentel der Gehilfen ausgesperrt. Mit wenigen Ausnahmen wurden in Salzburg alle Gehilfen ausgesperrt. In Schlesien wurden mit wenigen Ausnahmen alle Gehilfen und Hilfsarbeiter ausgesperrt. Die tschechische Druckerei in Troppau wollte sich der Aussperrung nicht anschließen; doch gelang es den deutschnationalen Unternehmern, die Tschechen zu der Erkenntnis der Notwendigkeit der internationalen Solidarität der Unternehmer zu bringen! Steiermark macht eine rühmliche Ausnahme. In ganz Steiermark wurde kein Gehilfe ausgesperrt. In Tirol und Vorarlberg wurden mit wenigen Ausnahmen alle Gehilfen und die Mehrzahl der Hilfsarbeiter ausgesperrt.

Die Parteidruckereien und die in den Händen von Buchdruckergehilfen befindlichen Genossenschaftsdruckereien sperrten selbstverständlich nicht aus.

Zum Verständnis dieser Angaben sei noch hinzugefügt, daß für die Wiener Zeitungsjeker ein eigener Tarif besteht, der bis zum 31. Dezember 1914 Gültigkeit hat, so daß dieser Teil des Druckereigewerbes jetzt von dem Kampfe verschont bleibt. Dagegen haben die Unternehmer die Buchdruckereihilfsarbeiter, für die der Gehilfenvertrag nicht gilt, sondern ein besonderer Vertrag, über dessen Erneuerung eben verhandelt wird, gleichfalls ausgesperrt.

In der nächsten Zeit dürfte sich der Kampf noch mehr zuspitzen. Ein großer und opferreicher Feldzug steht der Buchdruckereiorganisation bevor, dem sie aber, gestützt auf ihre innere Stärke und Festigkeit, getrostes Nutes entgegenblicken kann.

Julius Deutsch.

Ich sage, noch jetzt wäre es möglich, diesen unheilvollen Kampf in zufriedenstellender Weise beizulegen, wären wir in der Lage, über die schwierige Ecke der Wiedereinstellung hinwegzukommen, und ich wage es, Ihnen vorzuschlagen, den Joint-Board neuerlich mit der Verantwortung zu beauftragen und den Versuch zu unternehmen zwecks Wiederaufnahme der Unterhandlungen. Ich bin überzeugt, es gibt nur zwei Wege zur Beendigung dieses unglücklichen Kampfes: entweder durch Wiederaufnahme der Konferenz, oder aber wir müssen ihn beenden auf dem Wege, den die Gewerkschaften des Landes am wenigsten lieben."

Der Bericht wurde durch Handaufheben mit überwältigender Mehrheit angenommen. Sofort nach Beendigung dieser Angelegenheit stand folgende Resolution zur Debatte: "Der Kongreß bedauert und verurteilt die widrige Art, mit der einige Leute innerhalb der Gewerkschaftsbewegung die Beamten der britischen Gewerkschaften verunglimpft haben. Der Kongreß spricht den in so ungerechtfertigter Weise beschimpften Beamten sein größtes Vertrauen aus und ist überzeugt, daß diese sehr wohl befähigt sind, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen, wenn die direkt Beteiligten gewillt sind, solche Bemühungen nach Kräften zu unterstützen."

Nicht geringes Aufsehen erregte es, als Genosse Ben Tillet diese Resolution in kraftvoller Weise vortrat. Tillet hat allerdings während dieses ganzen Kampfes eine unantastbare Stellung eingenommen, aber es hält doch schwer zu vergessen, daß er zu den leitenden Männern des "Daily Herald" gehört, welcher die Beschimpfungen hegeht und gepflegt hat. Sekundiert wurde ihm von dem Mitglied der Arbeiterpartei William Anderson. Derselbe zog in unbarmherziger Weise mit Larkin ins Gericht. Dieser hatte sich nicht geschämt, während der letzten Unterhandlungen ein Telegramm an die führenden Elemente der Dubliner Arbeiter zu richten, in dem die Deputation in der schamlosesten Weise verunglimpft wurde. Wer weiß, ob dieses Telegramm, welches in der gesamten englischen und irischen Presse veröffentlicht wurde, nicht zur Scheiterung der Unterhandlungen beigetragen hat? Larkin versuchte sich zu verteidigen, fand aber kaum Gehör bei den Kongreßteilnehmern.

Folgende Resolution wurde nach kurzer Debatte angenommen: "Der Joint-Board wird beauftragt, sofort eine Konferenz aller am Kampfe beteiligten Organisationen nach Dublin einzuberufen zur Besprechung der gesamten Lage und zur Aufstellung eines gemeinsamen Planes zur Beilegung des Kampfes, ohne jedoch die gewerkschaftlichen Prinzipien zu verletzen. Die Hauptvorstände der beteiligten Organisationen sind eingeladen, ebenfalls ein bis drei Delegierte zu dieser Konferenz zu entsenden."

Diese Resolution schließt einen bedeutungsvollen Eingriff in die Dubliner Streitfrage seitens der britischen Organisationen in sich. Der irische Transportarbeiterverband ist eine rein lokale Organisation, die nicht einmal mit der britischen Gewerkschaftsbewegung affiliert ist, trotzdem hat sie durch ihre Streikbewegung eine ganze Reihe nationaler Organisationen (etwa 16) in Mitleidenschaft gezogen, ohne daß diese während des ganzen Streiks in der Lage gewesen wären, auch nur ein Wort dreinzureden. Und doch hat Larkin sich aufs hohe Pferd gesetzt und von oben herunter proklamiert: Der Streik wird nur durch mich beendet. Er besitzt eine absolute autokratische Macht, gilt als der General,

während seine Mitkollegen im Vorstand nur Leutnants sind. Durch die Hinzuziehung der betr. Hauptvorstände erhält das Bild ein etwas anderes Aussehen. Eine weitere Resolution lautet:

"Diese Konferenz beauftragt die Vertreter des Joint-Boards, ihre Beratungen mit dem Dubliner Streikkomité fortzusetzen, sich zu bemühen, die Verhandlungen mit dem Comité der Unternehmer wieder aufzunehmen und jede wohlberechtigte Methode, die mit der Erhaltung der gewerkschaftlichen Grundsätze im Einklang steht, anzuwenden, um einen annehmbaren und dauernden Frieden herbeizuführen."

Hierzu wurde vom Genossen Jack Jones im Namen der Gasarbeiter ein Amendement gestellt, welches alle Gewerkschaften, "die Mitglieder im Transportgewerbe zu Wasser oder zu Lande haben, auffordert, den betreffenden Unternehmern zur Kenntnis zu geben, daß sie sich von einem zu bestimmenden Datum an weigern werden, Güter an Firmen nach Dublin zu befördern, die ihre Arbeiter ausgeperrt haben, oder was von diesen Firmen kommt. Alle Gewerkschaften, die nicht mit dem Transportgewerbe in Verbindung stehen, sollen sich verpflichten, eine bestimmte Extrafuhrer pro Mitglied zur Unterstützung der direkt Beteiligten zu erheben. Ein sechsgliedriges Aktionscomité soll ernannt werden, um in Gemeinschaft mit dem Joint-Board die nötigen Schritte einzuleiten, die hier niedergelegte Taktik zur Durchführung zu bringen."

Die Vertreter der Textilarbeiter, Eisenbahner und Bergarbeiter bekämpften dieses Amendement. Mr. J. E. Williams (Eisenbahner) sagte u. a.: Bei Inszenierung einer solchen Taktik würden die Eisenbahner viel mehr in Mitleidenschaft gezogen als irgendeine andere Arbeiterkategorie, in der Tat, sie würden schließlich gar nicht mehr arbeiten können, da Streiks fast alle Tage vorkämen, durch welche die Eisenbahner berührt wären. Genosse Robert Smillie (Präsident der Bergarbeiterföderation) hob hervor, zu einem solch weittragenden Schritt hätten die Delegierten der Bergarbeiter kein Mandat. Ueberhaupt könne eine solche Bewegung nicht gedankenlos vom Zaune gebrochen werden. Die Frage, wie man die Kapitalisten am besten bekämpfe, ob durch Lokalisierung einer Streikbewegung oder durch Ausbreitung derselben, müsse sehr ernsthaft und mit Ueberlegung diskutiert werden, aber es sei doch eine Frage der Zukunft. Das Amendement wurde mit 2280 000 Stimmen gegen 203 000 Stimmen verworfen.

Beschlossen wurde jedoch wie bisher die Kämpfenden reichlich mit Geldmitteln zu unterstützen.

Auf dem Kongreß vertraten 600 Delegierte 350 Gewerkschaften.

London, 18. Dezember.

B. Weingarh.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ausperrung der Buchdrucker Oesterreichs.

Im österreichischen Buchdruckerergewerbe ist ein großer Kampf entbrannt, der das Interesse der Öffentlichkeit im hohen Maße auf sich zieht. Am Ende dieses Jahres läuft der für das ganze Reich gültige Tarifvertrag der Buchdrucker ab, der seit dem Jahre 1905 bestand. Es wurden wiederholt Versuche gemacht, diesen Vertrag zu erneuern, doch scheiterten sie an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer, welche die Zeit für gut erachten, gegen die gut ausgebildete Gewerkschaft der Buchdruckerarbeiter einen entscheidenden Schlag zu führen.

festes Bollwerk gegen jede soziale Reaktion zu bilden in der Lage sind.

Bei der Verhandlung über diese Resolution kam es zu einem für den heterogenen Charakter der am Kongress beteiligten Organisationen bezeichnenden Zwischenfall. Ein Delegierter vom „Sitz Berlin“ wandte sich gegen das Streikrecht der Arbeiter und forderte ihre Organisation auf der Grundlage der berühmten päpstlichen Enzyklika. Das wurde den Kongreßteilnehmern doch zu starker Tabak, und der Redner wurde lebhaft daran erinnert, daß der Kongress Arbeiterinteressen zu vertreten wünschte. Wieberg von den christlichen Bauarbeitern wies in kräftigen Ausführungen und unter lebhaftem Beifall des Kongresses die gelben Anschauungen des Redners vom „Sitz Berlin“ zurück und die oben mitgeteilte Resolution Giesberts wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

Aber diese Resolution enthält nicht die ganze Stellungnahme des Kongresses gegen das Treiben der Scharfmacher bezüglich des Koalitionsrechts. Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf die Bedeutung des Koalitionsrechts und des Vereinigungsrechts für die Arbeiter und Angestellten. Hierzu sprach der Landtagsabgeordnete (Centrum) Andre-Stuttgart, der u. a. sehr treffende Worte gegen den § 153 insbesondere fand. Er erklärte, in Deutschland sind „Gesetz und Rechtsprechung der organisierten Arbeiterschaft wenig günstig; die Schitanen, denen sie ausgesetzt ist, kennen die Arbeitgeber kaum. Eine ständige Bedrohung für die Arbeiterorganisationen bildet vor allem der § 153 der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph ist ein förmliches und tatsächliches Ausnahmerecht, weil er an sich erlaubte Handlungen bestraft, sobald und weil sie in Verbindung mit dem Organisationsbestreben begangen werden. Praxis und Rechtsprechung der Gerichte haben bis jetzt, von Ausnahmen abgesehen, den schärfsten Unternehmerterrorimus geduldet. Deshalb muß § 153 fallen. Die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozessordnung genügen vollkommen, um wirkliche Vergehen gegen die Koalitionsfreiheit zu bestrafen.“

Leider entspricht die vom Referenten vorgelegte und vom Kongress angenommene Resolution nicht ganz diesen Ausführungen. Diese Resolution verbreitet das Ammenmärchen vom freigewerkschaftlichen Terrorismus gegen nichtsozialdemokratisch organisierte Arbeiter, verschweigt aber liebevoll den von den Christlichen selbst ausgeübten Terror. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der dritte deutsche Arbeiterkongress erklärt: Ein einheitliches Koalitions- und Vereinigungsrecht ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiter und Angestellten. Daraus ergibt sich: Es kann nicht Aufgabe einer weitausschauenden Gesetzgebung und Rechtsprechung sein, der selbständigen Arbeiterbewegung, dieser einzig in der Geschichte dastehenden Massenbewegung, durch dehnbare Strafbestimmungen oder gar durch ein Ausnahmengesetz und kleinliche Schitanen entgegenzutreten. Jede die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes verletzende Tendenz im Staats- und Rechtsleben muß eine Verbitterung in weite Arbeiter- und Angestelltenkreise hineintragen, die letzten Endes das Gegenteil von dem bewirkt, was mit diesen Maßnahmen erstrebt werden soll. Der Kongress verurteilt ferner entschieden das terroristische Verhalten der freigewerkschaftlichen Organisationen gegenüber nichtsozialdemokratisch organisierten Arbeitern. Der Terrorismus ist eine schwere Verfündigung an der Freiheit der Persönlichkeit. Als solcher wider-

strebt er dem ureigenen Zweck des organisierten Zusammenschlusses, der nicht auf die Unterdrückung der Persönlichkeit abzielt, sondern ihr gerade die volle Entfaltung unter den modernen Verhältnissen ermöglichen soll. Auf der anderen Seite jedoch wendet sich der Kongress ebenso energisch gegen den Unternehmerterrorimus, der insbesondere durch die Führung schwarzer Listen, durch die Unternehmerarbeitsnachweise und durch die Förderung der gelben Bewegung angewendet wird. Die gelben Bestrebungen sind entschieden abzulehnen, weil sie das soziale Verantwortlichkeitsgefühl untergraben und eine Brutstätte des für das staatsbürgerliche Zusammenleben verderblichsten Egoismus sind. Dadurch gefährden sie zugleich mit der Würde der Persönlichkeit des einzelnen und der gesellschaftlichen Moral auf die Dauer auch die nationale Entwicklung nach innen und außen.

Durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung ist die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit starken Einschränkungen zum Nachteil der Arbeitnehmer und Angestellten unterworfen.

Der Kongress fordert daher:

1. die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung als eines gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Ausnahmengesetzes;
 2. den Ausbau des Koalitionsrechts in dem Sinne, daß der rechtmäßige Gebrauch gewährleistet und Vereinbarungen oder Maßnahmen zur Verhinderung des Gebrauches des Koalitionsrechts, von welcher Seite sie auch kommen mögen, unter Strafe gestellt werden;
 3. das Streikpostenstehen ist gegenüber der Polizeiwilfür als ein im wirtschaftlichen Kampfe erlaubtes Mittel zu erklären;
 4. die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Tarifvertrages mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern nebst der Errichtung einer Zentralstelle zur Förderung der Tarifverträge und Ausbau derselben zu einem Reichseinigungsamt;
 5. das Vereinsrecht der Landarbeiter ist für das ganze Deutsche Reich einheitlich zu gestalten und auszubauen;
 6. die Schaffung eines einheitlichen Staatsarbeiterrechts.
- Der Kongress spricht der Reichsregierung und dem Reichstag Dank und Anerkennung aus für die wiederholte Ablehnung scharfmacherischer Bestrebungen, die gegen die organisierte Arbeiterschaft gerichtet sind, und gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß auch die neuesten Versuche des vereinigten Unternehmertums, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Angestellten einzuschränken, aus wirtschafts-, sozial- und staatspolitischen Gründen entschiedene Ablehnung erfahren werden.“

In zwei weiteren Beschlüssen wird erstens eine freierlichere Handhabung der Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes bezüglich des Versammlungswesens und zweitens die Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und Angestellten in den Straßen- und Kleinbahnbetrieben gefordert. Die Begründung der ersteren Forderung, die zugleich im Beschluß gegeben wird, ist typisch für die Vertretung der Arbeiterinteressen durch diesen Kongress. Nur weil den christlich-nationalen Arbeitern in den letzten Jahren „sehr oft das Abhalten von Versammlungen und Verteilen von Flugblättern durch die in Frage kommenden Behörden unmöglich gemacht wurde“, wird eine freierlichere Handhabung des Vereinsgesetzes gewünscht. Wie das Vereinsgesetz gegenüber den andersorganisierten Arbeitern gehandhabt wird, ist den Herren vom „Deutschen Arbeiterkongress“ gleichgültig!

Gegenüber der Unternehmerhege gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter legt die oben wieder-

Aus Unternehmerkreisen.

Eine Centrale für Streitversicherung.

Am 12. Dezember ist nach der Unternehmerpresse die Gründung einer Centrale der deutschen Arbeitgeberverbände für Streitversicherung erfolgt. Mit der Vereinigung der Hauptstelle und des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände im letzten Frühjahr war die Bahn für eine Centralisierung auch dieser Einrichtung offen. Die Streitversicherungsorganisationen, die den beiden genannten Verbänden unterstanden, sind nunmehr ebenfalls zusammengefaßt. Der Schutzverband gegen Streifschäden und die Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen sind in der Centrale für Streitversicherung aufgegangen. Ihr sind sofort Verbände und Entschädigungsgesellschaften mit einer Arbeiterzahl von 765 000 und einer Lohnsumme von 704 Millionen Mark beigetreten. Wie „Der Arbeitgeber“, das offizielle unter Dr. Tänzlers Leitung stehende Organ mitteilt, wird die Streitversicherung für die Folge in organischer Verbindung mit der allgemeinen Arbeitgeberverbandsache unter Ausschließung jedes anderen als des sozialen und sozialpolitischen Zweckes stehen. Das Blatt spricht die Hoffnung aus, daß „die nunmehr nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgebaute und central zusammengefaßte Streitversicherung der deutschen Arbeitgeberverbände dem Unternehmertum eine weitere wirkungsvolle Waffe sein wird in dem schweren Abwehrkampfe gegen die Angriffe der organisierten Arbeiterschaft auf die Stellung der Arbeitgeber.“

Die Heuchelei wirkt doch nur lächerlich. Weshalb wird nicht auch von dem Angriffskampfe der organisierten Unternehmer auf die Stellung der Arbeiter gesprochen? Denn diesem Zwecke soll doch die Centralisierung der Streitversicherung dienen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat in Kattowitz in Oberschlesien wird ein Sekretär gesucht. Bewerber müssen über ausreichende Rechtskenntnisse verfügen und zur mündlichen Vertretung vor den Spruchinstanzen der Arbeiterversicherung befähigt sein. Erwünscht ist die Beherrschung der polnischen Sprache. Bewerbungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Gehaltsansprüche sind bis zum 31. Dezember an den Unterzeichneten zu richten.

Berlin SO. 16, Engländer 14/15, 20. Dezbr. 1913.
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Andere Organisationen.

Dritter „deutscher Arbeiterkongreß“.

Vom 30. November bis 3. Dezember tagte in Berlin der dritte christlich-nationale Arbeiterkongreß, der die verschiedenartigsten Elemente vereinigte. Von den katholischen Fachabteilern über die evangelischen Arbeitervereine zum antisemitischen Handlungsgesellenverband schillern die Farben recht bunt, und einig ist man sich nur in dem — geheuchelten oder wirklichen — Hass gegen die Sozialdemokratie. Seit mehr denn einem Jahrzehnt haben diese Kreise allen reaktionären Strömungen in Deutschland den Steigbügel gehalten, die Verteuerung des täglichen Brotes der Armen wurde von ihnen ebenso gebect

wie die Verschandelung der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung. Im Parlament haben die Herrschaften ihre segnende Hand über alle arbeitseindlichen Anträge gehalten und außerhalb des Parlaments war man im Dienste der Scharfmacherei eifrig bemüht, Scheit auf Scheit zu häufen, bis nun schließlich um das Koalitionsrecht der Arbeiter die Flammen hell auflodern.

In dieser Situation, wo die früheren Taten der Herren vom „Deutschen Arbeiterkongreß“ reifen, trat die diesjährige Tagung zusammen. Die Zahl der durch 400 Delegierte vertretenen Mitglieder wird auf 1¼ Million angegeben, wobei freilich Anspruch auf Glaubwürdigkeit nicht erhoben werden kann. Dem Kongresse wohnten auch eine große Anzahl Abgeordnete jener Parteien bei, die Träger des Brot- und Fleischwuchers wie des Feldzuges gegen das Koalitionsrecht sind. Auch die Reichsregierung hatte Vertreter entsandt. Der Kongreß veräußerte denn auch nicht, durch Verbeugungen vor dem Kaiser seine Dankbarkeit für die Regierungsjonne zu bezeugen.

Die Referate der Herren Joos und Giesberts über nationale Entwicklung und soziale Bewegung resp. über die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner brachten beide ebenfalls eine gute Portion Byzantinismus zutage. Es scheint, als ob man das fehlende Vertrauen der Arbeitermassen ersetzen will durch die Erichweifwedelung des Vertrauens von oben.

Zimmerhin muß anerkannt werden, daß Giesberts in seinem Referate sich entschieden gegen die Rückwärtsrevidierung der Arbeiterrechte wendete. Aber auch diese für einen Arbeitervertreter selbstverständliche Stellungnahme konnte nicht erfolgen ohne Verbeugungen nach oben und törichte Angriffe auf die Sozialdemokratie, der die deutsche Arbeiterklasse doch die bisherige Sozialgesetzgebung in erster Linie verdankt. Die Beschlüsse des Kongresses zu diesem Punkt sind recht vielseitig und wir müssen uns mit der Resolution des Referenten begnügen. Diese enthält zunächst einen Protest gegen die Treibereien einzelner Vertreter der Wissenschaft und des scharfmacherischen Unternehmertums, die Wirkungen und Erfolge der deutschen Sozialgesetzgebung herabzusetzen und selbst im Auslande in Mißkredit zu bringen. Sodann fordert der Kongreß:

1. Die weiteste Aufklärung des deutschen Volkes über die Notwendigkeit, den Charakter und die Wirkungen der Versicherungsgesetzgebung und des Arbeiterschutzes.

2. Er erwartet von der Regierung und den Parlamenten, daß sie sich in ihren Entschlüssen von den scharfmacherischen Treibereien in bezug auf den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung in keiner Weise beeinflussen lassen.

3. Insbesondere erwartet der Kongreß, daß die neuerdings auftretenden Bestrebungen zur Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei Regierung und Parlament entschiedene Zurückweisung finden, da jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter, namentlich aber des Koalitions- und Vereinsrechtes, und die Abbröckelung unserer sozialen Gesetzgebung den heftigsten Widerstand aller Arbeiter ohne Unterschied der Partei hervorrufen müssen und geeignet sind, die Klagengegensätze zu verschärfen.

Der Kongreß empfiehlt als wirksamstes Mittel zur Abwehr gegen die antisozialen Strömungen die Stärkung der auf christlichem und nationalem Boden stehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Er fordert deshalb alle Freunde des sozialen Fortschritts sowie alle Arbeiter und Angestellten auf, an der Festigung und Stärkung dieser Organisationen zu arbeiten, damit sie ein

gegebene Resolution Protest ein und insofern kann eine einmütige Stellung der gesamten organisierten Arbeiterchaft gegen das Treiben der Scharfmacher und ihrer Handlanger konstatiert werden. Dagegen erscheint uns der Absatz 2 der Forderungen der Resolution in der gegenwärtigen Situation wenig angebracht zu sein. An sich ist die Sicherung des Koalitionsrechtes gegen Angriffe, von welcher Seite sie kommen mögen, gewiß erstrebenswert, und sie ist von uns wiederholt gefordert worden. Aber der Referent Andre hat selbst hervorgehoben, daß in Deutschland Gesetz und Rechtsprechung den Arbeitgebern wenig günstig sind und daß die Arbeitgeber die Schikanen kaum kennen, denen die organisierten Arbeiter ausgesetzt sind. Es steht daher zu erwarten, daß die Rechtsprechung aus einem das Koalitionsrecht theoretisch sicherstellenden Gesetz die gleiche Auswirkung ziehen würde, wie sie es nach Andre bisher aus anderen Gesetzen getan hat.

Das Referat zum Punkte Lebensmittelversorgung und Lebensmittelerhöhung hielt Stegerwald. Herr Stegerwald ist persönlich nicht engagiert in der Brot- und Fleischverteuerung, wie einige seiner Kollegen, und er konnte daher etwas freier über diese Frage reden. Er forderte neben der seit 1879 in Deutschland vorherrschenden Produzentenpolitik eine gesunde Konsumpolitik, stellte fest, daß Deutschland hinsichtlich der Teuerung an erster Stelle steht und daß der gewaltige Konsum der Massen bei der Regelung der Handelsverträge energische Berücksichtigung fordert. Eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und ihre Ausdehnung auf bisher zollfreie Nahrungsmittel lehnt er ab, fordert dagegen eine Erleichterung der Einfuhr ausländischen Viehes und Fleisches.

Die von Stegerwald vorgeschlagene und vom Kongress angenommene Resolution stellt einleitend den Lebensmittelmangel und die Teuerung fest, erkennt an, daß die Landwirtschaft sich bemüht hat, mit der Volksvermehrung und der Bedarfsentwicklung Schritt zu halten, daß aber sowohl auf dem Gebiet der Produktion als des Lebensmittelverkehrs in wachsendem Maße Hindernisse und Schwierigkeiten entstanden sind, die die Versorgung des Volkes mit ausreichenden Nahrungsmitteln zu einer ernststen nationalen Sorge machen. Die Resolution fordert Unterstützung der Bestrebungen auf Erhöhung der inländischen Lebensmittelproduktion sowie bei der bevorstehenden Zolltarifrevision (Handelsvertragsverhandlungen) Erleichterungen der Einfuhr sowohl von Fleisch und Vieh als von Futtermitteln. Neue landwirtschaftliche oder eine Erhöhung der bisherigen Zölle werden abgelehnt. Im Lebensmittelverkehr wird die Errichtung von Lebensmittelämtern in Reich, Staat und größeren Gemeinden gefordert, die eine genaue Uebersicht über die Marktlage und den Auftrieb der Lebensmittel erlangen können, ferner werden ermäßigte Frachttarife für den Viehtransport gefordert usw.

Der Kongress beschäftigte sich ferner mit einer Reihe sozialpolitischer Anträge, der Wohnungsfrage, der Volksversicherung, der inneren Kolonisation und der Arbeitslosenfürsorge. Die in der letztgenannten Frage angenommene Resolution erhebt folgende Forderungen: Verwaltungsbehörden wie auch die privaten Produktionsleiter, Kartelle, Syndikate usw. sollen auf eine größere Stetigkeit des Arbeitsmarktes durch zweckmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeiten achten, so daß bei Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten, wenn technisch

möglich, auf die Zeiten des Niederganges Rücksicht genommen wird. Kultivierung von Oedländern, größere Aufforstungen, Verbesserung der Verkehrsmittel sollen bei großer Arbeitslosigkeit insbesondere in Angriff genommen werden.

Die Beschäftigung von Ausländern soll unterbleiben, solange einheimische Arbeiter vorhanden sind. Die Arbeitsvermittlung ist reichsgesetzlich zu regeln. Als erstrebenswertes Ziel der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge wird die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung bezeichnet. Bis zur Behebung der Schwierigkeiten empfiehlt der Kongress das Genter System; zu den Kosten haben die Versicherten, die Gemeinden, Bundesstaaten und das Reich beizutragen.

Im wesentlichen entsprechen diese Forderungen den vom Dresdener Gewerkschaftskongress 1911 erhobenen. In den beiden Hauptfragen, der Abwehr der Angriffe auf das Koalitionsrecht und in der Forderung auf eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge mit schließlich reichsgesetzlicher Regelung der Arbeitslosenversicherung, herrscht demnach Einmütigkeit unter der organisierten Arbeiterchaft Deutschlands, wenn man von einigen wenigen gelben usw. Sonderbündlern abieht. Denn es darf als zweifellos feststehend angesehen werden, daß auch die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine jeden Angriff der Scharfmacher auf das Koalitionsrecht zurückweisen und daß sie ebenfalls für die öffentliche Arbeitslosenfürsorge eintreten. In diesen Grundfragen herrscht also unter den organisierten Arbeitern Einigkeit.

Hinsichtlich der Lebensmittelerhöhung sind die Anschauungen dieses „Deutschen Arbeiterkongresses“ nur eine Halbheit. Die angenommene Resolution beläßt es beim bisherigen System, nur einige „Erleichterungen“ der Einfuhr gewisser Lebensmittel will sie zulassen und jegliche Erhöhungen der bestehenden Zölle ablehnen. Damit können wir uns nicht begnügen. Wir müssen vielmehr fordern, daß mit dem System der künstlichen Lebensmittelverteuerung gebrochen und daß ein Abbau der Lebensmittelzölle in die Wege geleitet wird. Das ist eine absolute Notwendigkeit, soll die breite Masse nicht durch Unterernährung degenerieren und die Gewerkschaftsarbeit zu einer Sisyphusarbeit werden. Zu einer solchen, eine wirklich „gesunde Konsumpolitik“ einleitenden Reform konnten sich die Herren vom „Deutschen Arbeiterkongress“ nicht entschließen; sie sind zu sehr mit den Parteien des Lebensmittelwuchers liiert und zum Teil auch persönlich dabei engagiert, als daß sie die Interessen der Konsumenten zu den ihren machen könnten. Gerade in dieser Frage zeigt sich wiederum, wie verhängnisvoll die politische Abhängigkeit der „christlich-nationalen“ Führer von den bürgerlichen Parteien für ihre Tätigkeit als Arbeiterführer wird. Wo die Lebensmittelwucherer reden, müssen die bürgerlichen Arbeiterführer schweigen. Und still ergeben sie sich ihrer Zwangslage und sind zufrieden, wenn eine weitere künstliche Verteuerung der Lebensmittel vermieden wird. Das ist die wichtigste Lehre, die die Arbeiter aus dem christlich-nationalen Arbeiterkongress ziehen können.

Mitteilungen.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 52 des „Corr.-Bl.“ werden die Jahresinhaltsverzeichnisse für den Jahrgang 1913 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfang von 32 Seiten.